

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sontage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Die Posener Zeitung eröffnet auch für den Monat Dezember ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 25 Sgr. in der Expedition und bei den Kommanditen, für auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. — Bestellungen von auswärts sind direkt an die Expedition zu richten.

## Expedition der Posener Zeitung.

### Amtliches.

Berlin, 27. November. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Geheimen Rat und Finanzministerium; sowie die Regierungsschöffen Stadler und Berram in Köln, le Brete in Stettin und Seever in Münster zu Regierungsräthen zu ernennen; und dem Pächter der Oranienburger Mühlen, Weigel zu Oranienburg den Charakter als Kommissionsträth, sowie dem Oberamtmann Schulz zu Stradaunen und dem Oberamtmann Behr zu Bolomun, im Regierungsbezirk Gumbinnen, den Charakter als Amtsraht zu verleihen.

### Telegramme der Posener Zeitung.

Pest, 26. November, Nachmittags. Bis jetzt haben sich 126 Mitglieder des Unterhauses in den Club Deak und 85 in den Club der Unen einschreiben lassen. 16 Unabhängige bilden eine besondere Gruppe.

Dresden, 26. November, Nachmitt. Die Abgeordnetenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung die unveränderte Forterhebung der Steuern für das Jahr 1867 und die von der Regierung für die Pariser Weltausstellung geforderten Kosten bewilligt.

Florenz, 26. November. Die Journale melden, daß Begegnung nächstens im Auftrage der Regierung nach Rom zurückkehren werde.

Aus Benedig wird berichtet, daß die bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen zu Gunsten der gemäßigten Partei ausgefallen sind.

### Ich bin konservativ aber kein Parteimann.

So charakterisierte in der Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses Graf Eulenburg seine Pointe. Es könnte darin ein Widerspruch zu liegen scheinen, wenn das Wort „konservativ“ stritt in seinem früheren Sinne genommen wird. Vor Jahr und Tag bezeichnete es eine fest geschlossene Partei mit bestimmtem, der Fortschrittspartei nicht bloß widersprechendem, sondern sie schlechthin ausschließendem Programm. Dann war es gleichbedeutend mit regierungsfreundlich; in der vorigen und jetzigen Sitzung eignen sich das Prädikat drei Fraktionen zu, welche sich durch ihr größeres oder geringeres Einverständnis mit der Regierung unterscheiden. Wir sind endlich zu einer gemäßigt-konservativen Partei gekommen, welche andere Parteien neben sich als berechtigt anerkennt, nicht auf die Worte der Minister schwört, sich ihre Selbstständigkeit wahrt und fähig ist, sich mit den liberalen Parteien zu verständern.

Wenn Graf Eulenburg dieser Richtung angehört, so würde der scheinbare Widerspruch in seiner Neuherzung sich lösen lassen. Dass der Minister als solcher jedem Parteistandpunkt entfoge, wäre eine lächerliche Forderung; ein Minister, der nicht Farbe kennt, ist eben kein Minister. Es darf sogar mit Recht gefordert werden, daß eine bestimmte politische Richtung in jedem Ministerium, mithin auch in jedem Mitglied desselben sich erkennen lasse. Aber es muß wohl unterchieden werden, wie sie sich äußert. Engherige Parteistandpunkte lassen keine Gerechtigkeit gegen andere Parteien zu, Gerechtigkeit ist aber eine der ersten Forderungen. Wenn gefragt wird, die Minister sollen über den Parteien stehen, so heißt das so viel, als sie sollen auch der Partei, der sie nicht angehören, Lust und Licht gönnen und zumal in der Verwaltung die höchste Gerechtigkeit walten lassen ohne Ansehen der politischen Gesinnung, so lange diese sich in lohaler Weise dokumentirt. Aus diesem Grunde sollten Minister immer aus der gemäßigten Partei hervorgehen; der prononcierte Parteimann ist selten gerecht, er wird als Minister entweder zu gemäßigten Grundsätzen greifen oder sein Regiment wird zu Katastrophen führen.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß entschieden Liberale, sobald sie ins Ministerium traten, sich blitzschnell zu Gemäßigten umwandeln und mit ihren früheren politischen Freunden in Widerspruch gerieten; dieselbe Erscheinung kann sich nach der andern Seite hin zeigen. Es könnte demnach nicht befremden, wenn sich eine gleiche Metamorphose mit unseren gegenwärtigen Ministern vollzogen hätte, wenigstens könnten wir daran glauben. Niemand ist berechtigt, die Minister aus ihrer politischen Vergangenheit zu beurtheilen, über sie richten ihre gegenwärtigen Handlungen.

Hierbei fragt es sich nun zuerst, ob sie gerecht waren gegen die politische Opposition, ob sie ihr Gehör gaben, sie gleichmäßig stützten, wie ihre Freunde.

Dies ist, wie wir wissen, nicht geschehen, aber die Regierung versicherte fort und fort, wir wollen die Ziele der Opposition, nur in anderer Weise. Die Ziele sind in der That erreicht oder ihre Erreichung steht doch in sicherer Aussicht. Das leugnet auch die Opposition nicht, sie weist aber darauf hin, daß im Innern ihre Klagen nicht gehoben seien und macht in's Besondere dem Minister des Innern den Vorwurf, in seinen Verwaltungsmaximen die liberale Partei zu beeinträchtigen und ein unlöbares System, ein System der Ungerechtigkeit fortzuführen, das sich zunächst in seiner ungemeinsamen Anwendung des Bestätigungsrechts bei Kommunalwahlen manifestire.

Man könnte sagen, daß auch hier die Absichten des Ministers besser seien, als seine Mittel, sie auszuführen. Will der Minister, wie wir annehmen, mit seinen so viel bestagten Eingriffen in die städtische Verwaltung nicht etwa der Opposition auf diesem Felde Schläge verzeihen, sondern nur den Grundsatz zur Geltung bringen, daß die Politik nicht in die

Gemeinde-Verwaltung gehöre, so fassen wir schon ein mildereres Urtheil über seine Maßregeln, aber diese Annahme muß noch bewiesen werden. Die Mehrheit im Lande ist sicher damit einverstanden, daß städtische Kollegen als solche nicht zu politisieren haben und die Absicht des Ministers, diesem Grundsatz Vorschub zu leisten, würde im Allgemeinen der Billigung sicher sein. Aber die Art und Weise, wie dies früher geschah, wird niemals weder die Billigung des Landes finden, noch den Zweck fördern. Wir wissen ja, daß Personen die Bestätigung verlangt wurde, die ein bloßer politischer Argwohn trug, die weiter nichts verbrochen hatten, als entweder gar nicht oder in oppositionellem Sinne sich an den Wahlen beteiligt zu haben.

Wenn hente der Minister eine bestimmte Kategorie von Oppositionsmännern hinstellt und als solche bezeichnet, die er nicht bestätigen würde, so Klingt das schon anders. Einem Manne, der z. B. Angesichts des letzten Krieges der Regierung jeden Groschen verweigern wollte, darf man schon nicht die nötige politische Bildung und Besonnenheit zutrauen, um ihm ein städtisches Amt zu übergeben. Die Nichtbestätigung würde, wenn sie sich gegen dergleichen exzentrische Personen richtet, also weniger die politische Gesinnung, als den Charakter treffen. Eine Versagung der Bestätigung gegen solche Parteixtreme angewendet, würde sich allenfalls rechtfertigen lassen, niemals aber wegen der politischen Richtung als solcher.

Es wird wohl der Bemerkung nicht entgangen sein, daß in neuester Zeit von dem Rechte der Nichtbestätigung bei Kommunalwahlen ein seltenerer Gebrauch gemacht worden ist, als früher. Die Säuberung der städtischen Kollegen von solchen Mitgliedern, die nur in der Politik leben und alle Dinge im Lichte dieser betrachten, hat sich inzwischen von selbst, ohne Maßregeln, vollzogen und es besteht wahrhaftig kein Bedürfnis mehr, vom Ministerium aus diesen Säuberungsprozeß zu verfolgen. Es steht daher zu hoffen, daß der Minister des Innern nun, nachdem „seine Absicht erreicht ist“, sein Wort, daß „er kein Parteimann sei“, zuwiderst auf dem kommunalen Gebiete bewahren, von seinem Versagungsrecht einen sparsamen Gebrauch machen und die Verwaltungsbehörden der Provinzen, die in dieser Beziehung ebenfalls nicht vorwurfssfrei sind, in gleichem Sinne instruiren werde.

### Deutschland.

**Preußen.** △ Berlin, 26. November. Heute Morgen um 9 Uhr waren bereits sämtliche amtierende Minister zu einem Konzil im Palais des Königs verjammelt. Nach Beendigung dieses die Dotationsangelegenheit betreffenden Konzils begaben sich die Minister sofort in die gleichzeitig abgehaltene Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses zu vertraulichen Besprechungen. Die Angelegenheit wird damit ihrer Endschafft näher gerückt sein und darf auf eine Erledigung im Sinne der Regierung ziemlich sicher gerechnet werden. Wenigstens erfährt man, daß die Stimmung in der Kommission entschieden, im Hause selber überwiegend, selbst unter den hervorragendsten Persönlichkeiten der Fortschrittspartei, sich für eine den Intentionen des Königs entsprechende Lösung äußert. — Abermals taucht das Gericht von einem bevorstehenden Rücktritt des Grafen Bismarck auf; ob derselbe aus Gesundheitsrücksichten oder aus politischen Gründen erfolgen werde, darüber scheint man sich nicht recht klar zu sein. Auf zuverlässige Information hin kann ich versichern, daß der Ministerpräsident an nichts weniger denkt, als an eine Niederlegung seiner Funktion. Vielmehr gedenkt er sofort nach seiner in diesen Tagen erfolgenden Rückkehr sich mit ganzem Eifer seiner früheren Thätigkeit zu widmen, vielleicht mit größerem Eifer, als für seinen wenn auch bedeutend und über jede Gefahr hinaus gebliebenen, aber doch noch nicht völlig wiederhergestellten Gesundheitszustand wünschenswerth erscheint. Auf seine geistige Frische und Arbeitskraft hat übrigens die Krankheit in keiner Weise lähmend oder beeinträchtigend gewirkt. Also mit seinem Rücktritt ist es wieder einmal nichts, ebensoviel wie an der neu aufgeworfenen Fabel von Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern des Ministerium ein Titelchen Wahres ist. Diesmal ist es der Graf zur Lippe, der bei Gelegenheit der Indemnitätssvorlage, wie ein Korrespondent der „Elberfelder Zeitung“ wissen will, mündlich und schriftlich gegen die Vorlage protestiert, und als er nicht durchdrang, seine Entlassung gefordert habe. Die Veranlassung zu diesem Gericht wird wohl in einer schon entlegenen Zeit zu suchen sein. Vor Jahresfrist hatte der genannte Minister allerdings aus Gesundheitsrücksichten die Absicht kundgegeben auszuscheiden, die vereinigten Bitten der übrigen Minister aber bestimmten ihn, statt dessen einen längeren Urlaub zur Erholung zu nehmen. Seit damals ist von seinem Rücktritt nicht wieder die Rede gewesen. Was die Indemnitätssvorlage betrifft, so war dieselbe schon beschlossen und im Prinzip einstimmig angenommen, ehe sich der Graf Bismarck ins Hauptquartier begab. Als die Ausführung des Beschlusses später folgen und die betreffende Stelle in die Thronrede aufgenommen werden sollte, äußerten sich freilich verschiedene Meinungen, aber so unwesentlicher Art, daß auch jetzt rasch die Einigung erfolgte. — Unter dem Vorsitz des Geh. Oberregierungsrathes Wehrmann ist jetzt die als bevorstehend bereits angekündigte Konferenz der Mitglieder des Komites abgehalten worden, welches die Ausstellung des Plans für ein in Berlin zu errichtendes Landwirtschaftliches Museum zur Aufgabe hat. An derselben nahmen außer den Genannten Theil der Geh. Regierungsrath v. Salviati und die Herren Nathusius-Hundisburg und Elsaer von Gronow-Kalinowitz. Eine Einigung hat vorläufig so weit stattgefunden, daß eine Vertheilung der materiellen Vorarbeiten und eine Skizzierung des Detailplans der von den einzelnen Kommissionsträtern zur Spezialbearbeitung übernommenen Branchen noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten steht. Da einige Mitglieder wahrscheinlich den Auftrag erhalten werden, die Pariser Ausstellung zu besuchen, so werden dieselben auf ihrer Reise die ähnlichen Sammlungen in England, Belgien und Ober-Italien (namentlich in Mailand und Turin) in Augenschein nehmen und einer von ihnen wird sich nach Petersburg zur Besichtigung des dortigen Museums begeben.

▼ Berlin, 26. Novbr. Die heutige Sitzung der Dotationskommission des Abgeordnetenhauses war sicher nicht ohne besondere Interesse. Die Zustimmung des Finanzministers zu dem Amendement v. Karrdorf und zwar im Auftrage der Regierung hat insfern überraschend, als man die entschiedene Ablehnung des Grafen Bismarck gegen die Absicht des Amendements kannte, wie sie ja auch aus dem Vortrage des Abg. Gr. Strachwitz erhellte, und daher vermutete, daß das Amendement schon in der Kommission zurückgezogen werden möchte. Es liegt daher die Annahme nahe, daß die Befürwortung des Amendements seitens der Regierung nunmehr nur auf den Kriegsminister v. Roon bezogen werden darf. Als ganz sicher ist anzunehmen, daß Graf Bismarck durch das Gesetz keine Dotationsmittel erhalten wird. Es wiederholen sich indessen frühere Gerüchte, welche wissen wollten, daß dem Ministerpräsidenten eine Dotation an Grund und Boden und zwar in dem Herzogthum Lauenburg zugesagt sei. Noch hat man übrigens in Abgeordnetentreffen keine rechte Vorstellung davon, wie die nach dem heutigen Beschlusse gehaltenen Kommissionsverhandlungen für das Plenum verwendet werden sollen, und man hört bereits, daß Anträge auf geheime Plenarverhandlungen über das Dotationsgesetz hier und da angeregt worden seien. Vorläufig ist zu bemerken, daß der geheime Charakter von Kommissionsverhandlungen nicht nur auf die Voransetzung, daß ihr Inhalt geheim bleibt, bezogen werden kann, sondern daß zu derartigen Verhandlungen Niemand außer den Mitgliedern der Kommission Zutritt hat.

In der Kommission, welche sich mit den Wahlbezirken in den neuen Provinzen zu beschäftigen hat, werden Waldeck's Vorschläge auf gänzliche Umgestaltung des Gesetzes ohne Erfolg bleiben, denn die Konservativen haben die Majorität in der Kommission. Die Liberalen gehen davon aus, daß unter allen Umständen eine etwaige Unechtheit des vermehrten Abgeordnetenhauses aus formellen Gründen vermieden werden müsse.

— Die „Span. Ztg.“ schreibt: Die „Volkszeitung“ vom 23. d. M. enthält einen „Damals und Jetzt“ überschriebenen Artikel, welcher die Dotationsvorlage bespricht und die Behauptung aufstellt, daß „damals die Dotation erst im Jahre 1816 ertheilt wurde“. Es muß thatsächlich berichtigt werden, daß die Dotationen durch königliche Erlassen d. Hauptquartier Paris, 3. Juni 1814 folgten, um den Staat verdienten Männern: Hardenberg, Blücher, York, Kleist, Bülow, Gneisenau, Tauenzien, und zwar in der hier aufgeführten Reihenfolge verliehen wurden. In dem bereits am 18. Juni 1814 (also zufälligerweise ein Jahr vor dem Tage von Belle-Alliance) schon bekannt gemachten Schreiben heißt es, daß es des Königs „erste Sorge“ sein wird, die Dotationen zu bewilligen. Der bald darauf wieder ausgebrochene neue Krieg hinderte natürlich die volle Ausführung; die Verleihung aber erfolgte unmittelbar nach Unterzeichnung des (ersten) Pariser Friedens, gleichzeitig mit dem dem Volke und dem Heere gespendeten Danke des Königs.

— Der „Weserztg.“ wird aus Dresden ein Altersstück aus dem Anfang des letzten Krieges mitgetheilt, welches für die damalige Stellung der bairischen Regierung bezeichnend ist. Als der sächsische Hof bei dem Einmarsch der Preußen nach Prag flüchtete, begleitete ihn der bairische Gesandte, Freiherr v. Giese, der in Prag Gelegenheit fand, österreichische Ansichten und Absichten gründlich kennen zu lernen und darüber an Herrn v. d. Pfosten berichtete. Aus jener Zeit datirt das nachfolgende Schreiben des Freiherrn v. d. Pfosten an Freiherrn v. Giese:

Bayern ist entslossen, diesen Krieg zu führen, ohne alles eigene Interesse und auf die sehr nobeliegende Gefahr hin, seine Pfalz zu verlieren, lediglich im Gefüge der Bundesrepublik, der Freiheit und Ehre; aber es ist ebenso entschlossen, dabei seine Selbstständigkeit zu wahren und sich weder wie eine österreichische Provinz, noch seine Armee wie ein österreichisches Armeekorps behandeln zu lassen, wo zu große Neigung vorhanden war. Die österreichische Regierung bat in dem Augenblicke, als ihr eigener Vorschlag zur Entwaffnung in Berlin angenommen war, denselben fallen lassen, und durch ausgedehnte Rüstungen die kriegerische Wendung herbeigeführt; dieses berechtigt wohl zu der Annahme, daß Ostpreußen, wie es auch fortwährend behauptet hat, sich stark genug fühlte, den Kampf mit zwei Gegnern aufzunehmen und daß es um so mehr jetzt stark genug ist, nachdem ihm die gewünschte Bundesgeschäftschaft gesichert ist. Wäre das nicht der Fall, so müßte jene Wendung der österreichischen Politik im April als eine höchst leichtfertige Uebereilung aufgefaßt werden.

— Die „Kölner Ztg.“ enthält folgende Korrespondenz aus Coburg, für welche ihr die Bürgschaft überlassen werden muß: „Der Prinz Friedrich von Augustenburg verweilte in voriger Woche einige Tage hier zum Besuch bei dem ihm von früherer Zeit näher befreundeten Herzog Ernst von Coburg-Gotha. Seine Stimmung war eine sehr niedergeschlagene und gedrückte und er beklagte bitter die Thorheit, sein Ohr falschen Rathgebern geliehen zu haben, die ihn bewogen, während seines Aufenthaltes in Kiel Preußen auf jegliche Weise entgegenzutreten, statt sich die Freundschaft dieses mächtigen Staates, der nun einmal über das Schicksal Schleswig-Holsteins zu verfügen hatte, zu erwerben. Da der Prinz Friedrich jetzt endlich vollständig klar darüber geworden ist, daß seine Hoffnungen, ein unabhängiger Herzog von Schleswig-Holstein zu werden, für alle fernere Zukunft vollständig verschwunden sind, so hat er sich an den Herzog von Coburg gewendet, um sich durch dessen Vermittelung dem Könige von Preußen wieder zu nähern und in Unterhandlungen zu treten, um für eine bestimmte Appanage alle seine vermeintlichen Ansprüche auf diese Herzogthümer vollständig und rechtsgerügt an die Krone Preußen abtreten. Ob man preußischerseits hierauf eingehen wird, dürfte noch zweifelhaft sein, doch ist es leicht möglich, daß es geschenkt wird, um dadurch ein für allemal alle ferneren angustenburgischen Parteimänner — so gänzlich ungefährlich solche auch immerhin sind — zu vernichten. Der Herzog von Coburg hat sich wesentlich mit in Folge dieses Wunsches des Prinzen Friedrich von hier nach Letzlingen zu den Jagden des Königs von Preußen begeben, um dort vorläufige Unterhandlungen anzutun. Wie man sagt, soll der Kronprinz von Preußen es sehr begünstigen, daß der Prinz Friedrich für ein stetes Jahresgehalt von 100,000 Thlr. alle seine Ansprüche an Preußen abtrete.“

— Nach der in Hannover erscheinenden „Zeitung für Norddeutschland“, wird von der Umgebung des Königs Georg Alles aufgeboten, um

die hannoverschen Offiziere von dem Eintritt in preußische Dienste abzuhalten. Dies Blatt meldet:

"An die hannoverschen Offiziere" betitelt sich ein dieser Tage allen Offizieren der vormaligen hannoverschen Armee zugegangenes Flugblatt, dessen Interes und Neuzeres seinen Ursprungsort Wien zur Genüge verröhrt, auch wenn man nicht von dem hohen Verfasser desselben lästern hört. Es hat den Zweck, die Offiziere dringend vor dem Eintritt in preußischen Dienst zu warnen. Sie sollen vielmehr auscharren in Treue bis in den Tod, oder auch bis zu den bevorstehenden „ästnigen Eventualitäten“, wo vielleicht in 1-2 Jahren – König Georg sein Volk aufrufen werde zu dem „großen Entscheidungskampfe“, nach welchem Er wieder seinen Einzug halten wird „unter hellen Klängen der Siegeslieder und dem Rauschen der alten Fahnen in freier hannoverscher Luft.“ Die Offiziere werden ermahnt, am Rechtsboden der Kapitulation von Langensalza, „dem Vermächtnis der liebevollen Sorge des Königs, welcher bei den Verhandlungen nur an seine Armee dachte“, festzuhalten; und die ihnen günstige Auslegung mit allen Mitteln selbst gerüchtlich durchzufechten; indem sie für die Beobachtung der Kapitulation die Ehre des Königs Wilhelm wie des preußischen Heeres engagirt bezeichnet.

Die Schrift thut ferner kund den Entschluß des Königs Georg, die Offiziere des Fahnen eides nicht zu entbinden, wenigstens nicht in umfänglicherem Maßstabe, so lange nicht wider Verbissen ein Bruch der Kapitulation die Offiziere in wirkliche Nottheit versetzte. Auch dann noch werden die Offiziere ernannt, nicht zurückzufordern vor dem Darben weniger Jahre; als leuchtende Vorbilder werden ihnen empfohlen die Legitimisten und die französischen Offiziere, welche selbst die Guillotine nicht gefürchtet haben, um ihrem Könige treu zu bleiben. Wenn aber bei eintretender Nottheit im angekündigten Falle der Abtisch gewünscht würde, um in Privatherifstfreien oder in andere Dienste – selbstredend nicht in preußische – überzutreten: dann werde der König Georg in bewährten Gestaltungen dazu den Abschied nicht versagen. In preußische Dienste nicht: denn wie schrecklich würde nach 1-2 Jahren bei dem Siegeszeugnis des Königs die Lage der Offiziere sein, die alsdann gegen welsche Feldzeichen kämpfen müssten? So schrecklich, um sich selber die eigene Waffe in den Busen zu versenken.

Bor der Hand soll der Abschied bewilligt werden nur solchen einzelnen jüngeren Offizieren, für welche aus besonderen Gründen Eltern oder Vormünder die Unthätigkeit gefährlich erachten oder eine fortschreitende Lebensfähigkeit geboten erachten.

Die „Btg. für Nord.“ fügt hinzu: „Wir zweifeln nicht, daß diese Schrift denjenigen, welche aus Leidenschaft oder wohlverstandenen eigenen Interessen den Offizieren Schwierigkeiten über Schwierigkeiten bereiten, daß sie nicht aufs Neue in den Dienst des Vaterlandes treten sollen, eine willkommene Handhabe bieten wird, diese Hindernisse noch zu steigern; wir hoffen aber, daß unsere Regierung Mittel finden und anwenden wird, um durch rasche Energie die Entscheidung zu beschleunigen und denen zu Hülfe zu kommen, welche dem Wiedereintritt in den aktiven Dienst mit Verlangen entgegenharren.“

— Die „Koburger Btg.“ veröffentlicht den dem Koburger Landtag vorgelegten Vertrag zwischen dem König von Preußen und dem Herzog von Coburg-Gotha, betreffend die Staatsforsten im Kreise Schmalzalden. Derselbe lautet:

Nachdem Se. Maj. der König von Preußen und Se. Hoheit der Herzog von S. Coburg-Gotha beabsichtigt haben, über die im Laufe der letzten kriegerischen Ereignisse gebrachten Opfer eine Entschädigung zu gewähren und zugleich einen Beweis des Anerkanntseins der getreuen Bundesgenossenschaft St. H. vom ersten Anfang des Krieges bis zuletzt und der thätigen und wilsamen Theilnahme des herzogl. Kontingents an der kriegerischen Aktion zu geben, tritt die in der ehemals kurfürstlichen Herrschaft Schmalzalden gelegenen Staatsforsten mit allem Zubehör an Forsthäusern, Pirschhäusern, Feld- und Wiesengrundstücken, Teichen, Fischereien, Inventarien etc. an S. H. den Herzog von Coburg und Gotha ab in der Eigenschaft eines interessirenden Bestandtheils des Domänenegutes in den Herzogthümern Coburg und Gotha, mitin als fideikommissarisches Privat-Eigentum des herzoglich sachsen-gothaischen Gesamthauses. Seiner Hoheit dem Herzog bleibt vorbehalten, die rechtlichen Verhältnisse dieses Domainenbestandtheiles durch hausstatutarische Bestimmungen näher zu regeln und festzustellen, und wie Se. Majestät der König diejenigen Maßregeln eingreifen lassen, welche die Rechtsqualität dieser Bestimmungen in dem königlich preußischen Staatsgebiet zu sichern geeignet sind. Der Übergang der von der vormaligen kurfürstlich bessischen Regierung für die Schmalzalden Staatsforsten angestellten Beamten und Diener in den Dienst St. H. Hoheit des Herzogs bleibt der beiderseitigen freien Vereinbarung überlassen. In Betreff der Besteuerung unterliegen die Schmalzalden Domänenforsten den für die Forsten des königlichen Haushaltkommis geltenden Bestimmungen. Die Bewirthschaftung derselben ist einer Staatsaufsicht nicht unterworfen. Die Uebergabe der Forsten mit Zubehör ist mit der Vollziehung dieses Vertrags als bewirkt zu betrachten. Mit derselben geben auch die noch in den Forsten lagernden Hölzer, insoweit dieselben nicht bereits in das Eigentum Dritter übergegangen sind, ingleichen die vorhandenen Einnahmenrechte in das Eigentum St. H. Hoheit des Herzogs über. Art. 2. Se. Hoheit der Herzog

übernimmt es dagegen, den Staatsangehörigen der Herzogthümer Coburg und Gotha 1) die Kosten, welche denselben durch die Verpflegung der feindlichen bayrischen und hannoverschen Truppen erwachsen sind, und 2) den durch die von den bayrischen Truppen ausgeschriebenen Requisitionen entstandenen Aufwand zu ersetzen, sowie 3) die Schäden zu vergüten, welche denselben durch die hannoverschen Truppen und die gegen diese zur Anwendung gekommenen militärischen Operationen erlitten haben. Art. 3. Die Allerhöchste und Höchste Genehmigung wird vorbehalten und soll die Auswechslung derselben binnen acht Tagen statfinden.

Berlin, den 14. September 1866.

(L. S.) gez. v. Savigny. (L. S.) gez. v. Seebach.

Der Kultusminister hat folgende Herren für den Prüfungstermin 1866-1867 zu Mitgliedern der medicinischen Ober-Examinationss-Kommission ernannt, nämlich: Im chirurgischen Prüfungs-Abschnitt, den Privatdozenten Dr. Mitscherlich und den Geheimen Sanitätsrat Dr. Wilms, alternirend mit dem Stabsarzt Dr. Fischer und dem Privatdozenten Dr. Navoth; im medicinischen Prüfungs-Abschnitt: den Geheimen Medicinalrath Dr. Ebert und den Privatdozenten Dr. J. Meyer, alternirend mit dem Medicinalrath Dr. Krieger und dem Privatdozenten Dr. Mannkopf; im geburtshülflichen Prüfungs-Abschnitt: den Geheimen Medicinalrath Dr. Martin und den Privatdozenten Dr. Kristeller. Auch ist verfügt worden, daß die chirurgischen Prüfungen diesmal im Charité-Krankenhaus abgehalten werden und am 10. Dezember beginnen sollen.

Hannover, 25. November. Das Generalgouvernement hat vorgestern in förmlicher Weise von den hiesigen Schlössern und sonstigen der Krone gehörenden Gebäuden sc. im Namen König Wilhelm's Besitz ergriffen. Zugleich ist Verfügung getroffen, daß keine Gelder mehr außer Landes gehen. Wegen der Wertpapiere, die außer der Generalkasse zur Zeit der Katastrophe nach London geschafft wurden, sind von den Bankiers, denen sie gehören, hier Klagen bei Gericht erhoben. Die verklagte Behörde, das Finanzdepartement, wird dem König Georg den Streit verhindern und ihn vor das hiesige Obergericht laden lassen. — Den welschen Agitationen in den Offizierkreisen, welche in den letzten Zeiten lebhafter als zuvor eine versöhnende Lösung der Militärfrage zu vereiteln suchten, wird durch die gestern publizirte Kabinettsordre die Spitze abgebrochen, wonach die ehemaligen hannoverschen Offiziere bis zum 1. Januar in die preuß. Armee übertragen oder pensioniert werden wollen. Der Generalgouverneur räth in einer öffentlichen Bekanntmachung um so mehr zur Eile, als nach dem 1. Januar die auf Grund der Kapitulation von Langensalza gewährten Zahlungen nicht mehr in Aussicht ständen. — Der frühere Finanzminister Exleben hat sich in einer Flugschrift über die hannoverschen Finanzen vernehmen lassen. Er wünscht Bildung eines Provinzialfonds für rein hannoversche Zwecke unter Verwaltung einer unabhängigen hannoverschen Centralbehörde, Beibehaltung einer Ständerversammlung, die mit Ausschluß einer Wirkung des preußischen Landtages die hannoverschen Provinzialgesetze zu berathen hätte, und Belebung des sogenannten Klosterfonds in seiner bisherigen Bestimmung für hannoversche Unterrichtszwecke.

Gutem Vernehmen nach ist gestern Nachmittag der Marstall des Königs Georg auf Veranlassung der Regierung mit Beschlag belegt worden.

Königsberg, 23. November. Auf Anregung des Vorsteheramts der hiesigen Kaufmannschaft findet am 5. Dezember und den folgenden Tagen in Berlin eine Konferenz von Vertretern preußischer Seehandelsstädte über die Behandlung des Seehandels im Zollvereine statt. Memel, Danzig, Stettin haben außer Königsberg bereits zugesagt, andere Plätze restiren noch mit ihrer Erklärung; auch die vormaligen hannoverschen Häfen, Harburg, Emden und Leer sind zur Theilnahme aufgefordert. Sollte einer der Theilnehmer oder eine an der Theilnahme behinderte Handelskorporation besondere Wünsche in Betreff der Verhandlungsgegenstände hegen, so wäre es wünschenswerth, daß dieselbe dem Vorsteheramte der hiesigen Kaufmannschaft, oder, falls dazu nicht mehr Zeit, dessen Deputirten, den Herren Konsul Klepenstüber und Stephan mitgetheilt würden, welche schon am 4. Dezember in Berlin eintreffen und im Hotel d'Angleterre wohnen werden. (N. 3.)

Bayern. München, 22. November. Daß Gerlach, daß Herr v. d. Pförtner die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten niedergelegen werde, gewinnt immer größere Bestimmtheit. Als Nachfolger bezeichnete man eine Zeitlang den früheren badischen Minister v. Edelsheim, doch scheint dabei zunächst nur die Absicht der Freunde seiner politischen Anschaubarung vorgeleget zu haben, die Aufmerksamkeit auf diese Persönlichkeit zu lenken. Jetzt wird mit größerer Wahrscheinlichkeit Prinz von Hohenlohe als Nachfolger des Herrn v. d. Pförtner genannt.

Sachsen. Dresden, 25. November. Daß Minister von Beust zur Regelung seiner Privatangelegenheiten und zur Abholung seiner Frau und Familie auf einige Tage nach Dresden zu kom-

men beabsichtige, haben wir bereits früher gemeldet. Es wird unsere Leser interessiren nun zu vernehmen, daß es hier einige sächsische Egaldor's gibt, die alles, was in ihren Kräften steht, anwenden, um dem jetzigen österreichischen Staatsmann durch einen großen Fackelzug eine elatante Ovation zu bereiten. Diesen tapfsten Leuten ist alles recht, was in ihren Augen wie eine Demonstration gegen Preußen erscheint. Sie bilden sich ein, daß Preußen in Herrn von Beust den gefährlichsten Mann für seine Politik erkennt und bei dessen Hiersein sogleich erschrocken seien: „Hannibal vor den Thoren!“ rufen werde. Diesen Ruf recht geflissentlich hervorzulocken, ist die Absicht der Huldigung, die man dem Minister von ehedem bereiten will. Gände sie in der That statt, so sind wir jedoch überzeugt, daß man in Berlin über diese wie manche andere Kinderei nur lächeln würde. Aber sie wird ohne Zweifel nicht einmal stattfinden. Das Häuflein jener Preußenfresser ist doch nur klein und wenn es ja mit seiner politischen Spottakustik nicht zur Ruhe kommen könnte, so würde ohne Zweifel die Regierung sich bemüht finden müssen, ihr Einhalt zu gebieten, weil sie eben nur auf Standal ausgeht und ohne alle politische Ursache ist. Herr v. Beust ist, wie ihm kein Unparteiischer ableugnen wird, ein äußerst gewandter, rühriger und befähigter Staatsmann. Wenn er in Sachsen wenig liberal austrat, so geschah dies, weil die Bevölkerung mehr Liberalismus nicht beanspruchte, überhaupt nach dem berühmten Maiaufstande 1849 politisch so zu sagen abgedankt hatte. Unter Beust ereignete sich in Sachsen der kuriose Umstand, daß die Regierung weit freisinniger war als die Verfassung. Die Gesetze waren streng, allein man handhabte sie milde — wenigstens zuletzt. Es beweist dies großen Takt des Ministers, aber doch zugleich wenig Respekt vor dem Volke. Aller Respekt, den eine Regierung einem Volke beweisen kann, liegt in dem Geist der Gesetze und nur sehr bedingt in der Art und Weise wie sie ausgeführt werden. Nur Gesetze, die eine illiberale Regierung unmöglich machen, sind einer freien und gebildeten Nation wahrhaft würdig. Herr v. Beust könnte nicht ohne Lachen eine Huldigung sächsischer Unterthanen in Empfang nehmen, schon deswegen nicht, weil er viel zu klug ist, um deren Grund nicht zu begreifen. Er meint es viel zu gut mit dem sächsischen Hofe, um diesem Verlegenheit zu bereiten und denselben in eine schiefe Stellung zu Preußen zu bringen. Sicher wird er allen politischen Demonstrationen hier aus dem Wege gehen und lieber gar nicht kommen, als sie durch seine Kunst hervorrufen. Wir glauben hier ziemlich gut unterrichtet zu sein, wenn wir mittheilen, daß in seiner Familie und unter seinen nächsten hiesigen Freunden diese Eventualität bereits ins Auge gefaßt worden ist. Zum Belage dieses Umstandes sei hier noch angeführt, daß bereits im Sommer Hr. v. Beust ein mal in Dresden, jedenfalls auf seiner Villa in Laubegast war, ohne daß man hier in der Öffentlichkeit etwas davon erfuhr.

Erwähnt sei hier noch, daß in diesen Tagen Sachsen in dem Kabinettsträte Kohlschütter nicht nur einen aufrichtigen Patrioten, sondern auch einen Regierungsbeamten von ausgezeichneten Fähigkeiten und einem Geiste durch den Tod verloren hat, der nicht nur auf der Höhe der Zeit, sondern auch auf durchaus verständlichem Standpunkte sich befand. Er war im Beust'schen Kabinett eine hervorragende Kraft und jetzt doppelt auf seinem Platze.

Wie wir hören, wird sich die national-liberale Partei, so weit sie hier vorhanden, mit dem liberalen Central-Wahlkomitee für die sämtlichen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten in direkte Verbindung setzen, um die gemeinsamen Angelegenheiten und Interessen möglichst zu fördern.

### Oesterreich.

Wien, 26. Novbr. Die heutigen Morgenblätter veröffentlichen den von der Adresskommission des Niederösterreichischen Landtages angenommenen Adressentwurf an den Kaiser, in welchem um Einberufung des Reichsraths ehrerbietig gebeten wird.

### Großbritannien und Irland.

London, 23. November. Aus Dublin wird telegraphisch gemeldet, daß zwei mit dem Dampfer von Liverpool in Cork angelommene Kisten von der Polizei geöffnet wurden. Die eine enthielt 50 ganz neue Enfieldbüchsen nebst Bajonetten, die andere 30 Büchsen und eine Anzahl Knüppelformen. Die ganze an John Daly u. Co. adressirte Sendung wurde polizeilich mit Beschlag belegt und ein im Dienste der Firma stehender Mann, Namens Tracy, verhaftet.

Aus den Gegenden, die durch die Überschwemmungen gesunken haben, treffen allmählich bestimmttere Nachrichten ein. Der Verlust an Menschenleben wird jetzt im Ganzen auf dreißig angegeben. Im Thale des Calderflusses berechnet man den Schaden auf 300,000 Pf. St. in Wakefield und der Umgegend auf 100,000 Pf. St. und in Dewsbury auf 50,000 Pf. St. In Salford, wo eine öffentliche Versammlung gehalten wurde, um Maßregeln zur Unterstützung der Betroffenen

weil nämlich in den Triolenfiguren die begleitende Stimme den ersten Ton nicht verband, beispielweise beim Anfang gis für, cis, e gebunden. Dadurch tritt allerdings, momentan im pp, die Cantilene prächtiger hervor, besonders nötig, weil Ehrlich im Gebrauch des Pedals eine Weisheit beobachtet, welche gewöhnlich ganz übersehen wird, aber doch fremdartig ist. — Das Allegretto, von dem wir jetzt äußern, es finde sich eigentlich kein richtiger Zusammenhang mit dem ersten und nachfolgenden legato Satz, nahm der Künstler langsam, als man es gewöhnlich ist, und wir gestehen, daß dadurch und durch ein größeres legato die Wirkung eine außerordentlich erhöhte war. Der letzte Satz in seiner sprühenden Geistesfülle, in äußerst vollendetem Körerlichkeit, trat durch den klaren, präzisen, wenn wir uns des trivialen Ausdrucks bedienen dürfen, gelebten Anschlag, in seinem ganzen leidenschaftlich gefühlvollen Feuer auf Wunderwollst hervor. Von den andern Sätzen erwähnen wir namentlich Chopin, welchen der Künstler in seiner ganzen Individualität aufs geistreichst erfaßt und in der genialsten Weise vorführt. Von eigenen Kompositionen, wir bewundern dabei die große entfagende Bescheidenheit des Konzertgebers, führt er nur eine Suite: a) Polonaise, b) Valse, c) Polka, Etude, vor. Von entschiedener Bedeutung, weit erhaben über den Kraut nichts! gender Kunsterei ist die Polonaise, deren zweiter Satz auf kontrapunktiertem Fundament erbaut, die Besichtigung des Komponisten aufs Glänzendste zeigte.

Nicht mit Unrecht warfen wir dem Künstler vor, daß er an diesem Tage seine Natur nicht in vollste Licht setzte, und die Hauptmittel, denen er seine Höhe verdankt, zurücktreten ließ. Den ganzen innersten Kern seiner Meisterschaft entfaltet er dagegen am Sonntag Nachmittag; da strömte die Kraft unserer großen Meister wie ein Feuerbrand, der nicht als Strohfeuer loderte, sondern anhaltend zündete, aus dem reichen Gedächtnis des Künstlers, der über zwei Stunden lang die Anwesenden zur größten Begeisterung hinrührte. Schubert's wunderbare A-moll-Sonate (Vorletzter Satz Ehrlich's gewidmet); Bach, Präludien in G-Moll, As-dur; Händel, Fuge E-moll, in wahrhaft titanenhafter Größe; Mendelssohn, Elias-Duettur, Adagio der C-moll-Sinfonie von Beethoven im Liszt'schen Arrangement; Chopin, Etuden, Präludien u. s. f. boten einen so reichen Genuss, für den wir den vollstarken Dank aussprechen in dem wohltuenden Gefühl, doch endlich einmal ohne jeden Schattenfleck die vollste Befriedigung empfunden zu haben.

In der Hoffnung, daß Ehrlich im Laufe des Winters wiederkehre und in einem größeren Konzerte unserem nicht unempfänglichen Publikum die Helden der musikalischen Kunst weiter vorführen, schließen wir unseren Bericht.

### H. Ehrlich, Pianist.

Die individuelle Geistesrichtung, welche diesen echten Künstler auszeichnet, trat in dem Konzert am Sonnabend mündlich charakteristisch hervor, als sich dieselbe offenbarte, wo Herr Ehrlich vor einem kleinen Publikum nochmals im Saale des Herrn Kommissionsrath Falk konzertierte. Der Eindruck, welchen wir mit fortgenommen haben, ist ein so ungewöhnliches und überwältigender, daß es schwer hält, es auszudrücken, mit welcher gewaltigen Macht die Kunst an uns herangetreten ist. Ehrlich ist nicht ein Virtuose im gewöhnlichen Sinne des Wortes, überbaut daß diese Bezeichnung durchaus nicht auf ihn. Von dem Virtuosenthum, welchem nicht immer die reellsten Grundlagen unterbreitet sind, flebt ihm auch nicht das Geringste an, und wir würden es für eine Verläumung halten, wollten wir Herrn Ehrlich schlechtweg mit dieser Bezeichnung abpeinen. In ihm tritt uns vielmehr endlich einmal nach langem vergeblichen Harren eine echte Künstlerhaft entgegen. Diejenigen Fertigkeiten und technischen Mittel, welche man geneigt ist beim Virtuosenthum zu bewundern, besitzt Ehrlich im vollendetsten Grade, aber er geht nicht darauf aus, diesen das Kunstwerk unterzordnen, sie zur Ausübung gewisser Fertigkeiten brillanter Klangeffekte zu verwenden, sondern er benötigt diese Meisterschaft nur, um dem Tieinnersten den würdigsten Ausdruck zu geben und zeigt sich darin als Meister, als ein ganzer Meister. Eine solche fein angelegte Künstlernatur ist es auch nur im Stande, den spekulativen, schlüpfrigen Standpunkt zu verachten, auf welchem der Mode und dem oft albernen Zeitgeschmack gebuldet wird und auf dem festen mit dem edelsten Gesteine gefüllten Boden der klassischen Musik zu stehen. Diese Musik ist es, welche Ehrlich in einer Universaltheit, Aufrichtigkeit und Wahrheit vorführt, daß dem Hörer neben dem vollendetem technischen Formenaustrahl nicht nur das allgemeine Gefühl musikalischer Schönheit durchdringt, sondern daß auch der weniger gebildete Musiker befähigt wird, auf die Intentionen der Komposition einzugehen. Wir beweisen dies einfach mit der gehörten Fuge E-moll von Händel. Ein großer Theil des Publikums verließ unter dieser Künstlernatur weiter nichts als einen Wirrwarr von Tönen, deren Erklärung in der Antwort jenes Examinianden zu suchen wäre, der gefragt wurde, was „Recken“ heiße und antwortete: „Mit Säulen umspringen“. Also „mit Tönen umspringen“, so denkt sich mancher die Fuge, und einen anderen Eindruck kann ein gewöhnliches Jugenspiel, selbst wenn es nicht ganz schlecht ist, auf den ungebildeten Musiker nicht machen. Wer aber Ehrlich

zu berathen, waren 2685 Häuser überschwemmt und 3124 Personen durch Beschädigung.

**London**, 25. Novbr. Weiteren Nachrichten aus Newyork vom 23. d. zufolge betrug der Eingang an Baumwolle in sämlichen Nordhäfen in der letzten Woche 60,000 Ballen. Die Ernte wird auf 2 Millionen Ballen geschätzt.

### Franzreich.

**Paris**, 24. November. Der „Avenir National“theilt ein Telegramm mit, nach welchem der Papst die Kaiserin und den Kaiserlichen Prinzen eingeladen hat, die Weihnachts-Feiertage in Rom zuzubringen. Alle Blätter beschäftigen sich mit dieser Reise, welche jedoch der Staatsminister Rouher noch immer bekämpfen soll. In Florenz tröstet man sich damit, die Kaiserin habe vor, der Ausgleichung das Wort zu reden, doch gibt es nur wenige politische Köpfe, welche daran glauben, der heilige Vater werde einer schönen Frau gewähren, was die Diplomatie Frankreichs, Italiens und Englands nicht zu bewirken vermöcht hatten. Daß aber in Rom bis zur Stunde noch nicht die versöhnlichsten Gesinnungen vorwalten, beweist die Sprache des „Giornale di Roma“. Trotz allem und alledem heißt es, Graf Sartiges, der endlich hente auf seinen Posten zurückkehrt, habe den Auftrag erhalten, den Besuch Ihrer Majestät auf einem bestimmten Tag zu stellen.

### Italien.

**Florenz**, 21. Novbr. Der König ist gestern Abend mit seinen Söhnen und dem Prinzen Carignan hier angekommen. Die Bevölkerung strömte massenweise herbei. Nicasoli erwartete den König auf dem Bahnhofe, auch General Fleury hatte sich auf den Bahnhof begeben. Er ist Überbringer eines eigenhändigen Schreibens Napoleons III. Die Eröffnung des Parlaments bleibt nach wie vor auf Mitte Dezember festgesetzt, und die Thronrede wird jedenfalls eine der bemerkenswertesten sein, die Victor Emanuel jemals gehalten hat, denn bis dahin wird er die wichtige Thatsache, die Räumung Roms, ankündigen und auch Andeutungen über den Erfolg der durch die französische Regierung beantragten Unterhandlungen machen können. Es heißt, einer der italienischen Kirchenfürsten, welcher das Vertrauen des Kabinetts von Florenz genießt, habe es auf sich genommen, in Rom zu Gunsten einer Vereinbarung thätig zu sein. Näheres ist noch nicht bekannt.

Der „Florentiner Staatsanzeiger“ bringt jetzt den vollständigen Wortlaut des Rundschreibens des Ministerpräsidenten Nicasoli. Dasselbe zerfällt in zwei Abschnitte, worin der erste speziell sich mit Rom beschäftigt, während der zweite ein Programm für Italiens innere Gestaltung, nach völlem Abschluß der Fremdherrschafts-Periode durch den Abzug der Franzosen von Rom, enthält. Die Hauptstelle ist die, welche sich auf Rom bezieht. Es heißt darin: Italien hat Frankreich und Europa die Zusage ertheilt, sich nicht zwischen Päpste und Römer einzumischen und diesen letzten Versuch über die Lebensfähigkeit eines Kirchenfürstenthums sich vollziehen zu lassen, das in der civilisierten Welt nunmehr ohne Beispiel und im Widerspruch mit dem vollbrachten Fortschritte ist. Italien muß sein Versprechen aufrecht erhalten und von der Wirklichkeit des Nationalprincips erwarten, daß dieses den unfehlbaren Triumph seiner Rechte herbeiführe. Demnach muß jede Agitation, welche die römische Frage zum Vorwande nehmen wollte, widerrathen, getadelt, verhindert und niedergehalten werden, gleichviel, welchen Charakter sie zeit; denn es darf kein Grund zu dem Verdachte geboten werden, als stehe Italien im Begriffe, in irgend einer Weise dem gegebenen Versprechen untreu zu werden und es darf durchaus nicht versucht werden, um es dahin zu bringen, daß es dasselbe verlegt, weil ihm auf diese oder jene Art ein Präjudiz geschaffen oder ihm ein schwerer Schaden bereitet würde. Wohl weiß ich, daß die doppelte Eigenschaft des Pontifex manchen Leuten einen Grund an die Hand giebt, um die politische und die religiöse Frage durch einander zu mengen und ängstliche Gewissen mit dem Zweifel zu beunruhigen, als wolle die italienische Regierung die Unabhängigkeit des geistlichen Haupts des Katholizismus befranken und die Freiheit der Kirche verlezen. Die Beschlüsse der italienischen Regierung liefern aber den Beweis, daß sie in religiösen Angelegenheiten kein anderes Reich kennt und keine andere Regel gestattet, als die der Freiheit und des Gesetzes, und daß sie in den Diensten des Kultus weder Privilegierte noch Märtyrer haben will. Allerdings darf das Haupt der Katholiken, die über die ganze Welt verbreitet sind und die große Mehrzahl der italienischen Nation bilden, Bürgschaften beanspruchen, daß er frei und unabhängig sein geistliches Amt verwalten kann. Die italienische Regierung ist mehr als jede andere bereit, die Bürgschaften zuzugestehen, welche für geeignet erachtet werden sollten, um diese Freiheit und Unabhängigkeit zu schützen, weil sie mehr als jede andere überzeugt ist, daß dieselben zugestanden werden dürfen, ohne daß die Rechte der Nation, deren Vertreterin sie ist, dadurch verletzt werden.

### Rußland und Polen.

**Petersburg**, 25. Novbr. Das Kriegsministerium hat einen Konkurs zur Übernahme der Umgestaltung von 162,000 Gewehren in Hinterlader ausgeschrieben. Die betreffenden Arbeiten sollen in Petersburg, Moskau, Kiew, Odessa, Wilna und Warschau vorgenommen werden. Bis zum 28. Novbr. (9. Dezbr.) sollen die Angebote bei der Artillerieverwaltung des Kriegsministeriums eingereicht sein.

### Amerika.

Die neuesten Posten aus Montevideo, 15. Oktober, berichten über die Ereignisse am La Plata einiges Nähere: „Nach den Gefechten vom 17., 18. und 19. September bezogen die Alliierten auf einige Tage ein Lager, um sich einigermaßen zu erholen. Da am 22. das Wetter sich besserte, war das brasiliatische Geschwader im Stande, seine Position vor Curupaiti wieder aufzunehmen und eröffnete das Feuer um 7 Uhr Morgens. Um 11 Uhr 30 Min., als die 3 Panzerschiffe „Brazil“, „Tamandore“ und „Barroso“ den Eingang in die den Rio Paraguay sperrende Verbarrung trotz der furchterlichen Kanonade und des Hagels von Geschossen, womit die Batterien sie begrüßten, erzwungen hatten, stürzten sich die drei Sturmkolonnen unter den Generälen Mitre, Barto und Allegre gegen die Verhauptungen und nahmen mit großer Bravour den ersten, 7 Fuß tiefen und 9 Fuß breiten, mit leichter Artillerie vertheidigten Graben. Die Truppen des Marschalls Lopez führten ihre Geschütze ab und zogen sich in guter Ordnung auf ihre zweite Vertheidigungslinie zurück, die durch einen weiteren Graben, von 18 Fuß Breite und 15 Fuß Tiefe, und eine dahinter liegende hohe mit 68 Geschützen garnierte Brustwehr gedeckt war. Außerdem beherrschten zwei starke Blockhäuser auf den Flügeln der Werke das Glacis und konnten im Nothfalle, wenn der Feind auch dies Verhauptung genommen hätte, dieselbe der Länge nach bestreichen. Nachdem hier die Sturmkolonnen der Alliierten den Kampf gegen ein höchst mörderisches Geschützfeuer mutvoll aufrecht erhalten hatten, sahen sie sich nach beträchtlichen Verlusten gegen 3 Uhr Nachmittags zum Rückzuge genötigt.

und nahmen ihre früheren Positionen bei Curuzo und Tuputi wieder ein. Die Flotte ihrerseits war auch nicht glücklicher. Admiral Tamandore nahm an dem Sturme Theil mit zwei Panzerschiffen, zwei Bomber-Schiffen, drei flachen Booten und einer großen Anzahl von Kanonenbooten und anderen Barken zur Entfernung und Zerstörung der Höllenmaschinen, die das Bett des Flusses unsicher machten. Gegen 1/2 Uhr nach einem neunstündigen Kampfe wurde die Flotte zum Rückzuge gezwungen; ihr ganzer Erfolg bestand in der Demontirung dreier feindlicher Geschütze. Dabei war sie noch zu Lande von einem brasiliischen Bataillon, das durch sein Feuer die feindliche Artillerie belästigen sollte, unterstützt worden. So schlugen die mit 56 Zweiunddreißig- und Achtundsechzigpfündern armierten Batterien von Curupaiti die gleichzeitigen Angriffe einer Armee von 15,000 Mann und einer starken Flotte siegreich zurück, und machten nach der eigenen Abschätzung der Alliierten mehr als 4000 Mann kampfunfähig. Die Verluste des Präsidenten Lopez sind noch nicht bekannt, doch müssen sie bei der Ausdehnung der Befestigungsarbeiten und einem 12stündigen Geschützfeuer von Seiten der Alliierten sehr beträchtlich sein.

### Bom Landtage.

#### Herrenhaus.

(13. Sitzung vom 26. November.)

Eröffnung 1 1/4 Uhr. Die Tribünen sind fast leer, die Bänke des Hauses sind sehr schwach besetzt, es sind etwa 40 Mitglieder anwesend. Am Ministertische die Minister Graf Ipenplig und Graf zur Lippe.

Präsident Graf zu Stolberg theilt mit, daß nach einem von dem Ministerium des Innern eingegangenen Schreiben der Frhr. v. Bodenkirchen, der Kammerherr Richard v. Elsner und Herr v. Wedell zu Mitgliedern des Herrenhauses ernannt worden sind. Der Kammerherr v. Elsner ist bereits in das Haus eingetreten und wird vom Präsidenten begrüßt. Darauf werden mehrere aus dem Abgeordnetenhaus eingegangene Mitteilungen verlesen. — Von einem Herrn Ahlemann aus Augustenburg auf Alsen ist die Abschrift eines aus dem Abgeordnetenhaus gerichteten Schreibens eingegangen, welches in dem Bureau des Hauses zur Einsicht ausgelegt wird. — Der Präsident macht sodann Mitteilung von dem erfolgten Ableben der Mitglieder des Hauses Graf Hardenberg Langwig und Fürst von Bentheim-Steinfurt. — Das Haus erhebt sich, um ihr Andenken zu ehren.

Handelsherr Graf Isenpilz bringt sodann einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Regelung der Neubauten in Städten und Dörfern, der auf seinen Antrag einer besonderen Kommission überwiesen wird.

Schlüß 1 1/4 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

### Haus der Abgeordneten.

Berlin, den 26. November. Unserm heutigen Sitzungsberichte stellen wir zur besseren Orientirung das Referat über die erste Sitzung der Dotationskommission voran, die heute Vormittag 10 Uhr (vor der Plenarsitzung des Hauses) in Gegenwart der Minister des Innern und der Finanzen stattgefunden hat. Der Kommission, deren Vorsitzender Abg. v. Baerst und deren Berichterstatter der Abg. Stavenhagen ist, lag zunächst ein Amendment des Abg. v. Kardorff und Genossen (varianter Vorschlag zu Hobenholz, Graf Beuthy-Huc, Achenbach, Holzapfel u. a.) vor, in den Gesetzentwurf hinter das Wort „Heerführer“ zu setzen: „und Staatsdienner“. Abg. Graf Strachwitz würde es unterstützen, wenn nicht der Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten, in den Gesetzentwurf nicht mit aufgenommen zu werden, durch einen circulirenden Brief desselben bekannt geworden wäre. Referent Abg. Stavenhagen erklärt sich für das Amendment, in erster Reihe jedoch für Aufnahme der Namen derer in das Gesetz, denen die Nationalbelohnung, wenn es eine sein sollte, zugesetzt ist. Finanzminister v. d. Heydt bezeichnete die Nennung der Namen und die Diskussion über dieselben als peinlich und zu vermeiden. Den Könige, welcher das Heer geführt habe und daher die Wahl der zu beliebenden Heerführer am besten treffen könne, sei die Disposition zu überlassen. Für die Führer selbst würde die Diskussion über die Personen peinlich sein. Dem Amendment v. Kardorff stimmte der Herr Minister im Namen der Staatsregierung bei und fügte, als der Abg. v. Hoyer die Nennung der Namen und Angabe der Bahnen beantragte, hinzu, daß die Staatsregierung einem vom Hause mit Namen und Bahnen versehenen Gesetzentwurfe ihre Zustimmung verfügen müsse. Einem von anderer Seite gestellten Antrag, daß die Verwendung der vom Hause bewilligten Summe durch königl. Verordnung erfolgen solle, glaubte er seine Zustimmung ertheilen zu können. Präsident v. Forckenbeck, der als Vorsitzender des Hauses nach der Geschäftsausordnung an den Verhandlungen aller Kommissionen Theil nimmt, schlug als Auskunftsmitte vor, ob es nicht angezeigt sei, nach Art. 32 der Geschäftsausordnung eine geheime Sitzung der Kommission zur Entgegennahme von Aufklärungen Seitens der Staatsregierung beim Hause zu beantragen. Der Fr. Finanzminister acceptierte das in diesem Vorschlag ausgedrückte Entgegenkommen und sandte denselben erwünscht. Seine Anfrage, ob Mitteilungen, welche die Regierung unter solchen Bedingungen in der Kommission mache, auch den Verhandlungen des Plenums entzogen seien, wurde von dem Präsidenten mit der Vertheilung bejaht, daß, was die Regierung in geheimer Privateigentum der Kommission sei. Abg. Jung befürwortete das Amendment v. Kardorff, über welches principaliter abzustimmen sei, da es die Grundlage des Gesetzentwurfs in erwünschter, der Gerechtigkeit und der Volksmeinung entsprechender Weise ändere und von der Regierung acceptirt sei. Schließlich verstandigte man sich dahin, den Vorschlag des Präsidenten dem Plenum des Hauses heute zur Beschlussfassung vorzulegen. (Vergl. den folgenden Sitzungsbericht.)

(31. Sitzung vom 26. November.)

Eröffnung 1 1/4 Uhr. Die Tribünen sind fast leer. Am Ministertische die Minister v. d. Heydt, v. Selchow und mehrere Regierungskommissarien. Vor der Tagesordnung erhält das Wort der

Abg. Stavenhagen: In Folge einstimmigen Beschlusses der von Ihnen zur Beratung des Dotationsgesetzes eingestellten Kommission bin ich in Übereinstimmung mit der Regierung den Antrag zu stellen beantragt, auf Grund des §. 18 der Geschäftsausordnung, die Offenheitlichkeit der Kommissionsberatungen für Nicht-Kommissionsmitglieder auszuprächen. Zur Motivierung des Antrages bemerke ich nur, daß es sich in dieser Frage um Personen handelt.

Während der Präsident sich ansieht, zu konstatiren, daß ein Widerspruch gegen diesen Antrag nicht erhoben wird, bittet um das Wort der

Abg. Frenzel: Ich glaube, dieses Dotationsgesetz hat gerade in den ländlichen und anderen Arbeiterkreisen große Sensation erregt. (Unruhe rechts.) Die Arbeiter, namentlich in den ländlichen Kreisen, meinen, sie hätten durch ihre Brüder und Söhne ebenso viel wie die Generale, zu den glücklichen Erfolgen des letzten Feldzugs beigetragen. (Große Unruhe rechts.) Sie meinen eben, jeder habe seine Pflicht gethan, ihre Söhne wie die Generale. (Fortdauernde Unruhe rechts.) Dagegen fällt es in der ländlichen Bevölkerung auf, daß, während für die Generale Dotations in Aussicht stehn, die Steuerzahler in den ländlichen Kreisen wegen der durch ihre Mobilisierung rückständig gebliebenen Steuern exequirt werden. Ich glaube, daß das sehr verschwende Maßnahmen sind und daß es sich nicht rechtfertigt, ein solches Gesetz irgendwie geheim zu behandeln. Ich werde dagegen stimmen und glaube auch nicht, daß das Haus heut darüber abstimmen kann, sondern erst wenn der Gegenstand auf der Tagesordnung steht.

Abg. v. Denzin macht darauf aufmerksam, daß die Angelegenheit dadurch, daß sich kein Widerspruch gegen den Antrag erhoben, von Seiten des Präsidenten als erledigt erklärt sei.

Präsident v. Forckenbeck: Da in dem Augenblick, als ich konstatiren wollte, daß sich kein Widerspruch erhoben habe, allerdings ein Widerspruch erhoben ist, so muß ich ihn durch Abstimmung erledigen.

Borber ersucht Abg. v. Kardorff, ihm als Antragsteller zu gestatten, den Sitzungen der Kommission beizuhören zu dürfen. (Unruhe.)

Präsident: Wenn das Haus die Nichtöffentlichkeit der Kommissionsverhandlungen für die übrigen Mitglieder ausspricht, so ist damit sein Amendment von selbst erledigt.

Das Haus tritt mit großer Majorität dem Antrage der Kommission bei und geht zum ersten Gegenstande seiner Tagesordnung über, dem Bericht der Finanzkommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung des §. 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 über die anderweitige Re-

gelung der Grundsteuer und die Übernahme der Grundsteuer — Veranlagungskosten auf die Staatskasse.

Referent Abg. Abmann berichtet zunächst einen Irrthum in dem Bericht der Kommission. Es ist daselbst (S. 7) angegeben, daß die Gebäudesteuer ursprünglich auf den Betrag von noch nicht einer Million angenommen worden sei, während sie jetzt nach dem Gesetzesentwurf für 1867 drei Millionen betrage. Dieser Betrag von noch nicht einer Million sollte vielmehr die Differenz zwischen der veranschlagten Grundsteuer und der bisher gezahlten Häusersteuer sein, während die Summen, welche die Regierung in Aussicht nehme, für die damals projektierte Gebäudesteuer in der That 2,846,260 Thlr. betragen. Die Kosten für die Untertheilung der Grundsteuer sind für die westlichen Provinzen, in denen sie bereits definitiv erledigt ist, auf 83,068 Thlr. veranschlagt, während die den östlichen Provinzen zur Last fallenden auf 2,208,940 Thlr. angegeben sind. In den ersten ist sie auf Grund der Verordnung vom 12. Dezember 1864 bereits erledigt, für die letzteren ist ein Gesetz vorgelegt aber noch nicht berathen. Die in den östlichen Provinzen bis zum 1. Juli d. J. bereits entstandenen Kosten beliefen sich auf 1,400,000 Thlr. Der Rest beruht auf einer durchaus zuverlässigen Veranschlagung, so daß der Betrag von zwei Millionen nicht überschritten wird.

Abg. Reichensperger: Allerdings haben sich durch die vorhandenen Grundsteuertafeln in den westlichen Provinzen bei der Regulirung der Grundsteuer nicht so große Unterschiede herausgestellt, als man vermutet hatte; indeffen sind es doch immerhin 11,000 Thaler, um die es sich handelt und ich glaube, daß es der Gerechtigkeit entspricht, diese Summe den westlichen Provinzen zu Gute kommen zu lassen. Das geeignete Organ dafür glaube ich in der rheinischen Grundsteuertafellegung zu finden. Der auf Grund der kgl. Verordnung vom 12. Dezember 1864 bestehende Katasterfond muß sie in Empfang nehmen. In diesem Sinne erlaube ich mir, das Zusatz-Amendment zu stellen: zwischen §. 2 und 3 einzufügen: „Bei Ausgleichung der Kostenunterschiede, welche sich bei jenem Verfahren in den verschiedenen Landesteilen ergeben hat, wird dem allgemeinen Katasterfond der beiden westlichen Provinzen der Betrag von 11,000 Thalern aus der Staatskasse überwiesen.“

Abg. Michaelis (Stettin): Gerade in der gegenwärtigen Lage ist es wichtig, Beugnis für die Einheit des Staates abzugeben; man möge diesen alten provinziellen Streit nicht wieder aufrufen, zumal es sich um einen so geringfügigen Gegenstand handelt. Giebt man hier ein solches kleineres Rechnung, so mag man sich dann auch nicht über die Apothekerredungen wundern, mit welchen die neuverbotenen Landesteile kommen werden. Daher mag man lieber den Grundsatz: „Minima non curat praetor“ gelten lassen. Ungebräuchlich sind die Leute, welche früher in den westlichen Provinzen die Regulirungskosten gezahlt haben, größtentheils längst verstorben. Den gegenwärtigen Grundbesitzern der westlichen Provinzen aber diese Differenz zu zuzuwenden, liegt gar kein Grund vor, weil nicht sie, sondern alle Steuerzahler die Kosten der Regulirung, im Osten und Westen tragen. Ich bitte Sie deshalb, den alten bösen Grundsteuertafelbegruß zu lassen und gegen das Amendment zu stimmen. (Beifall.)

Abg. Michaelis: Wenn ich ein Mann grundsätzlicher Opposition gegen die Regierung wäre, so würde ich gegen das Ammentum Reichensperger stimmen; aber gerade weil man das richtige konervative Prinzip in jeder Beziehung stützen muß, so wünsche ich grade in dieser Kleinigkeit, die ja der Sache nach nebenbüchig ist, das Prinzip der Gerechtigkeit im preußischen Staate vollständig und unverzerrt aufrecht erhalten zu sehen.

Abg. Elven erklärt, daß er wegen der Geringfügigkeit der Sache dagegen stimmen werde, ohne sich den Vorwurf der Ungerechtigkeit zuschieben zu wollen. Nach Schluss der Diskussion nimmt noch das Wort der

Ref. Abg. Abmann, um zu erklären, er enthalte sich weiterer Bemerkungen, da der Antrag doch keine Aussicht habe, angenommen zu werden. (Heiterkeit.)

Der Antrag Reichensperger wird darauf gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Die einzelnen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Diskussion genehmigt und schließlich wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Petitionskommission über zwei Petitionen. Die erste derselben betrifft eine Beschwerde wegen verweigerter Ansiedlungserlaubnis. Der Zimmergärtner Rabbach hat in Bleßow (Bau- und Bebauungs-Kreise) ein Grundstück gekauft, von der Polizeibrigade aber nicht die Erlaubnis erhalten, sich dort anzubauen, weil das Vermögen, welches er nachgewiesen, angeblich nicht hinreichend gewesen sei. Die Sache schwelt seit 1862, ist Gegenstand verschiedener und nicht konformer Entscheidungen der Ortsbehörden gewesen, hat auch schon der Kammer vorgelegen. Es handelt sich nach Angabe des Regierungskommissars um die Auslegung des §. 11 des Gesetzes vom 24. Mai 1853; d. h. um den Nachweis eines hinlänglichen Vermögens, sowohl zur Ausführung des Baus als zur Einrichtung der Wirtschaft. Die Kommission beantragt mit großer Majorität die Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Die Abg. v. Binde (Hagen) und Lett empfehlen den Kommissionsantrag, indem sie ausführen, daß hier ein prinzipieller Liebelstand vorliege, gegen den man sich bei dieser Gelegenheit austreten müsse. Der leste Redner setzt das des Nächeren auseinander in Bezug auf den Charakter des Gesetzes vom 24. Mai 1853, den er als einen reaktionären darthut, und unter Betonung der wirtschaftlichen Freiheit als einer Fundamentalsforderung.

Abg. v. Binde (Oebendorf) stimmt ebenfalls für Ueberweisung, er bezeichnet das gegen den Petenten eingeschlagene Verfahren (das Gebäude, welches derselbe bereits auf dem Grundstück errichtet, ist ihm im Wege der Exekution wieder niedergeissen worden) als ein barbarisches, welches mit der Verurteilung zu Schadenerlass verglichen werden müsse und erinnert an des Ministers Buse, auf konserватiven Grundlagen liberal regieren zu wollen.

Abg. Dr. Gneist: Die Hauptfiktion der Petition trägt das Gepräge von 1853, es ist ein Anachronismus, so viel in das Recht des Grund-eigentums eingreifen zu wollen. Die Bemängelung des Vermögenstandes des Petenten erinnert in ihrer Unmöglichkeit an einen Defektorenprozeß. Es ist der Beruf der Administrativbehörde, nach Grundsätzen der Bill

widerlegt, sondern bestätigt worden sind. Im Uebrigen muß ich bemerken, daß die Fälle, in denen die höheren Instanzen sich der Weigerung der Ortsbehörden die Erlaubnis zur Ansiedlung zu ertheilen, sehr vereinzelt sind, während gegenwärtige Entscheidungen fast wöchentlich vorkommen. Die Handhabung des Gesetzes ist also Seitens der Behörden sehr human; aber sich hinwegzusehen über Bestimmungen derselben ist unmöglich, deshalb bitte ich Sie, den Antrag Ihrer Kommission abzulehnen.

Referent Abg. Wendisch. (Bei der im Hause herrschenden Unruhe sind die Ausführungen derselben sehr schwer verständlich.) Nicht allgemeine Missstimmung gegen das Gesetz, sondern die Einsicht, daß die Bestimmungen derselben hier eine unzulässige Anwendung gefunden haben, hat die Kommission zu ihrem Besluß bewogen.

Reg.-Kom. Graf zu Eulenburg bestreitet den Missbrauch des Gesetzes und führt noch einmal den § 11- derselben an, wo es ausdrücklich heißt, die betreffenden Personen hätten den Beweis über ihre genügenden Vermögensverhältnisse selber zu führen.

Abg. Hartfort in der entgegengesetzten Ansicht, bleibt jedoch auf der Journalistin vollständig unverständlich.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgeordneten v. Linde (Hagen) und Scharnweber.

Abg. Graf Schwerin (zur Geschäftsortnung): Es ist heute zum ersten Male unter dem gegenwärtigen Präsidium wieder vorgekommen, daß, da nach angenommenem Schluszantrage vom Ministerialen noch gelrochen wurde, die Diskussion wieder eröffnet wurde. Dieser Wiss stammt aus einer Zeit, die hinter uns liegt, und ich möchte daher dem Herrn Präsidenten auseinanderstellen, ob er statt der bisherigen Praxis nicht lieber eine andere einführen will. (Beifall links.)

Präsident Jordenbeck bemerkt, daß er eigenmächtig die bisherige Praxis nicht ändern könne, stellt es jedoch dem Vorredner anheim, wenigstens die Sache zur Entscheidung zu bringen.

Abg. Dr. Waldeck: Vorläufig müssen wir jedenfalls das Präzedenz besfolgen; außerdem aber liegt dieser Modus auch ganz in der Natur der Sache.

Abg. Kantak schließt sich dem an und bemerkt, daß des Hauses es ja immer in seiner Hand habe, die Wiedereröffnung der Debatte durch ausdrücklichen Besluß nicht eintreten zu lassen.

Abg. Graf Schwerin: Ich wollte die Sache eben nur anregen, und hielt dazu die Gelegenheit bentz besonders geeignet, weil der Herr Regierungskommissar durch seine letzten Worte durchaus kein neues Moment für die Beurtheilung der Sache beigebracht hat.

Das Haus schreitet zur Abstimmung. Der Antrag der Kommission, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wird mit großer Majorität (dagegen nur die konserватiven Fraktionen) angenommen.

Es ist indeed schon große Finsternis eingetreten, so daß auf der Journalistin fast nichts mehr zu sehen ist; auch das Hören wird durch die zunehmende Unruhe des Hauses sehr erschwert. Die Stenographen des Hauses erhalten Licht; auf die Journalisten nimmt man keine Rücksicht, sondern geht in der Tagesordnung weiter, und zwar zur Veratung der Petition des Veteranen Jacobs aus Oldenburg, welcher den Antrag gestellt, an dem preußischen Veteranenfonds Theil nehmen zu dürfen und eine dauernde Unterstützung zu erhalten. Die Kommission beantragt, diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, um das gesetzliche Verhältnis solcher Individuen, die früher im preußischen Heere gedient, später aber aus dem preußischen Staatsverbande ausgeschieden sind, festzustellen.

Referent Abg. Dr. Beiske verzichtet bei Beginn der Diskussion auf das Wort.

Abg. Stavenhagen stellt den Antrag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, da der preußische Veteranenfonds nur für solche Veteranen bestimmt sei, die dem preußischen Staatsverbande wirklich angehören.

Abg. Dr. Gneist beantwortet den Kommissionsantrag, der Regierungskommissar, sowie die Abg. v. Gerlach und Stavenhagen empfehlen den Antrag auf Tagesordnung.

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters Abg. Beiske wird der Antrag auf Tagesordnung angenommen.

Nachdem noch mehrere Petitionen nach den Anträgen der Kommission zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet worden, wird die Sitzung um 3½ Uhr vertagt. — Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Vorberathung des Budgets.

## Parlamentarische Nachrichten.

— Die besondere Kommission des Abgeordnetenhauses für den Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des Art. 69 der Verfassung („die zweite Kammer besteht aus 352 Mitgliedern.“), welche durch den Eintritt der neu erworbenen Landesteile in das Verfassungsleben der preußischen Monarchie notwendig geworden ist, batte heute Vormittag 10 Uhr ihre erste Sitzung, der der Abg. Graf zu Eulenburg als Vertreter der Regierung bewohnte. In der Generaldiskussion mache der Referent Abg. Waldeck gegen die Vorlage geltend, daß die Aufnahme der resp. Biffern der Bevölkerung in dieselbe unerlässlich sei, wenn sie korrekt und im Einklang mit der Verfassung sein sollte. Der Vertreter der Regierung wies darauf, daß durch Feststellung der Biffer, auf welche ein zu wählender Abgeordneter komme, diese Lücke zur Genüge ausgefüllt und jeder etwaigen Willkür vorbeugeht sei. Die Spezialdiskussion mußte der Plenarsitzung wegen nach kurzer Dauer bis zum Abend des 28. d. J. vertagt werden.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, den 27. November.

— [Schwurgericht.] Sitzung vom 21. November c. (Schluß.) 3) Den Schluss der heutigen Verhandlung bildete die Anklage wider die unverebelte Dienstmagd Josepha Frankiewicz aus Dolzig, 30 Jahr alt und noch nicht bestraft, wegen vorläufiger Brandstiftung. Sie wird gleichfalls von Herrn Justizrat v. Siforski vertheidigt und bekannte sich des ihr zur Last gelegten Verbrechens nicht schuldig. Das Sachverständnis ist folgendes: Am 28. Juni d. J. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr brach in einem, dem Gutsbesitzer Joseph v. Mycielski gehörigen, zu Galow belegenen und dem Schmied Valerian Siforski zur Wohnung und Werkstatt angewiesenen Gebäude Feuer aus, welches das Gebäude teilweise zerstörte. Dasselbe, teilsweise von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, liegt im herrschaftlichen Garten unweit des Weges, welcher von der Chaussee nach dem Dominalhof führt und enthielt unter einem Dach 3 durch Wände von einander getrennte Abtheilungen, deren mittelste die aus zwei Stuben, einer Küche und einer Speisekammer bestehende Wohnung der Siforskischen Familie bildete, während in der daneben südlich belegenen Abtheilung die Schmiedewerkstatt, in der andern, nach Norden zu belegenen Abtheilung der Viehstall sich befand, auf dessen Boden die Angeklagte ihre Schlafstätte hatte. Das Feuer verbreitete sich von dem inneren Stallboden aus zunächst über den dortigen Theil des Daches, zerstörte aber demnächst das ganze Dach und den Stall. Hierbei verbrannten den Sischen Cheleuter ein Schwein im Werth von 5 Thlr., eine Mangel 10 Thlr. werth, ein Schmiedelebaalg 20 Thlr. werth und außerdem noch einige andere Sachen im Gefammtwerthe von 15 Thlr. Der Verdacht, das Feuer vorläufig angelegt zu haben, lenkte sich sofort auf die Angeklagte. Dieselbe stand bei der Sischen Familie seit Neujahr d. J. in Dienst, verließ aber am 17. Juni d. J. denselben heimlich. Auf Verlangen der Sischen Cheleute wurde sie am 26. Juni denselben durch die Polizei wieder zugeführt, worüber sie sehr aufgebracht war. Bei der unverebelten Balencia Janicka äußerte sie — wie diese heute bestätigt, am 27. Juni, dem Tage vor dem Brände: „Die Sischen Cheleute würden an sie gedenken, wenn sie ihr für die Burtschüfung in den Dienst und die Verläumung Lohnzüge machen würden“; und zu dem Maurer Jakob Kotek an denselben Tage Abends: „sie werde es ihrer Brodherrschaft nicht schenken, daß dieselbe sie habe in den Dienst zurückführen lassen, und wenn es ihr das Leben koste“, wie dieser gleichfalls heute wiederholte. — Am Tage des Brandes war die Angeklagte etwa um 12 Uhr in dem Stalle gewesen, um den Schweinen Futter zu geben. Zwischen 1 und 2 Uhr hörte Siforski, als er sich in der Schmiede befand, ein Geschrei. Er eilte vor die Tür und sah die Angeklagte vor der Stalltür stehen und Feuer rufen. Auf seine Frage, wo das Feuer sei? antwortete die Angeklagte: „im Gärten.“ Dieses liegt hinter der Schmiede. In demselben Augenblicke bemerkte aber Siforski, daß der Stall von oben brannte. Die Anklage führt weiter an, die Angeklagte habe Anfangs bei ihrer polizeilichen Vernehmung behauptet, sie habe nachdem sie den Schweinen das Futter in den Stall gegeben, sich auf das Feld begeben wollen; da habe sie vor der Wohnung des S. stehend, helles Feuer aus dem Dache des Stalles hervorbrechen sehen und

sofort dem S. dies mitgetheilt. Erst nachdem ihr vorgehalten worden sei, daß S. sie gleichzeitig mit dem Ausbruch des Feuers an der Stalltür habe stehen sehen, habe sie eingeraumt, noch später einmal im Stall gewesen und eben aus demselben herausgetreten zu sein, als S. sie und das Feuer bemerkte habe. Sie habe nun angegeben, daß sie sich aus dem Stalle eine Sichel und eine Blaube geholt habe. Die Sichel sei indessen später bis auf das Eisen verbrannt in dem abgebrannten Stalle unter dem Schutt vorgefunden worden, so daß die Angabe der Angeklagten auch in dieser Beziehung nicht wahrheitsgetreu sei. Der Ausbruch des Feuers in demselben Augenblicke, wo die Angeklagte den Stall verlassen, deute auf eine Brandstiftung ihrerseits, die als ein Akt der Rache für ihre Burtschüfung in den Dienst auch motivirt erscheine. In dem Stalle, dessen Dach und Boden von dem untern Raum des Stalles sehr leicht mit der Hand zu erreichen gewesen sei, habe sich zur Zeit des Brandes Stroh und Reisig befunden, so daß die Flamme sofort reichliche Nahrung gehabt und sich augenblicklich habe vergrößern müssen, woher es gekommen sei, daß Siforski bei Ausbruch des Feuers die Angeklagte noch an der Stalltür getroffen habe. — Die Angeklagte blieb auch heute bei ihren früheren Ausführungen stehen und gab insbesondere an, daß möglicherweise der Beuge Kotek, der mit ihr über dem Stalle geschlafen habe, Schuld an dem Feuer gewesen sein könnte, da er dort öfters Cigarren geraucht habe. Wenn nun auch Kotek dies bestritt, auch eidlich bekundete, daß er an jenem Tage in Samter gewesen sei, so fällt doch die Gedächtnissen, nachdem die Staatsanwaltschaft für Schuldig der Anklage gemäß, die Vertheidigung für Nichtschuldig, plaudert hatten, ihren Wahrspruch dahin, daß die Angeklagte der vorläufigen Brandstiftung nichtschuldig sei und erfolgte demzufolge die Freisprechung der Angeklagten durch den Gerichtshof und deren sofortige Haftentlassung.

— [Schwurgericht.] Verhandlung vom 22. November c. Staatsanwalt: Herr Gerichtsassessor Müller.

Zur Verhandlung kam heute 1) eine Anklage wider den 23 Jahr alten und bisher unbestraften Dienstmecht Wawrzyn Pietrowiak aus Turostowo, Gneisenauer Kreises, wegen vorläufiger Brandstiftung. Er bekannte sich schuldig und räumte auf näheres Befragen ein, daß er, um sich an seinem Dienstherrn, dem Ackerbürger Johann Reinke in Rogasen, dafür zu rächen, daß dieser ihm einige Male sein Essen entzogen, am 2. Oktober d. J. eine diesem gehörige Scheune vorsätzlich in Brand gestellt habe. Das Feuer hatte noch eine weite, nicht stehende Scheune ergreift und beide neben ihm ganz einen Entfernvorath, über 1000 Thlr. an Wert, vernichtet. Auf Grund dieses allzeit für ansprechend erachteten Geständnisses wurde der durch Herrn Rechtsanwalt Doktor vertheidigte Angeklagte ohne Mithilfe der Gezworenen durch den Gerichtshof zu 2 Jahren Buchthaus verurtheilt.

Der Sachverhalt der zweiten heute zur Verhandlung gebrachten Anklage war folgender: Der Wirtschaftskommissar Drescher zu Klinzow verkaufte am 16. März 1861 im Auftrage des Rittergutsbesitzers Grafen Kwiecki eine diesem gehörige, zu Bobulczyn belegene Bockwindmühle an den Müller Felix Rantowski zu Wronke zum Abruch. Über den geschlossenen Kauf ertheilte Drescher dem Rantowski einen in polnischer Sprache abgeschafften und mit seiner Unterschrift versehenen Schlüsschein, welcher, ins Deutsche übersetzt, dabin lautet:

„Ich verkaufe dem Herrn Felix Rantowski die Dominial-Windmühle zu Bobulczyn mit allem dazu gehörigen herrschaftlichen Zubehör außer einer kleinen Waage für den Preis von 400 Thlr., geschrieben sc., unter der Bedingung, daß sc. Klinzow, den 16. März 1861.

Drescher, Inspektor der Güter des Grafen Kwiecki.“

In einem bei dem Kreisgericht zu Samter im Jahre 1865 gegen den Grafen v. Kwiecki angestrebten Prozeß behauptete Rantowski, daß ihm mit der Windmühle auch das sämtliche auf derselben befindlich gewesene Zubehör verkauft, aber nicht übergeben worden und verlangte Herausgabe dieser Utensilien oder Zahlung des Werthes mit 61 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. Zum Beweise seiner Behauptung berief er sich auf den ihm von Drescher ertheilten Schlüsschein, von welchem er eine von dem Magistrat zu Wronke beklagbaren Abschrift überreichte. In dieser Abschrift war in der That als Gegenstand des Verkaufs die Mühle zu Bobulczyn „z wszystkimi don przynależościami potrzebnemi procz wagi malej“ („mit allem dazu zu gehörigen Zubehör außer einer kleinen Waage“) bezeichnet.

Der Verklagte mache geltend, daß die Mühle nicht mit allein dazu nötigen Zubehör an den Kläger verkauft worden, sondern nur mit dem herrschaftlichen Zubehör, und daß die auf der Mühle zur Zeit des Verkaufs vorhandenen, dem damaligen Pächter Poetsche gehörigen Utensilien ausdrücklich von dem Verkauf ausgeschlossen worden seien. Es wurde nun mehr seitens des Gerichts der in Bezug genommene Schlüsschein von dem Kläger eingefordert und von diesem zu den Akten überreicht, woselbst er sich noch befindet. Dieser Original-Schlüsschein lautet zwar ebenso, wie die früher überreichte Abschrift; es ergab sich aber schon damals und es ist auch jetzt noch deutlich ersichtlich, daß dieses Schriftstück an der Stelle, wo jetzt das Wort „potrzebnemi“ steht, radikal, und daß dieses Wort an die Stelle eines unleserlich gemachten Wortes mit anderer Tinte hineingeschrieben worden ist. Auf dieses Wort „potrzebnemi“ hatte aber Rantowski in seinem Projekt gerade Gewicht gelegt, um daran zu denken, daß das Inventarium der Mühle ohne Ausnahme ihm verlaufen sei. Dies Wort „potrzebnemi“ hat nun aber, wie sich damals schon der Wirtschaftskommissar Drescher mit größter Bestimmtheit erinnert, in dem von ihm eigenhändig geschriebenen Schlüsschein nicht gestanden, sondern es war an jener Stelle von ihm das Wort „pańskiemi“ („herrschaftlich“) niedergeschrieben worden. Auch war dieser Schlüsschein dem Rantowski unbekannt und ohne Nutzen übergeben worden. Das Wort „pańskiemi“ entsprach der zwischen Drescher und Rantowski ausdrücklich getroffenen Vereinbarung, daß nur diejenigen Inventarienstücke, welche der Gutsherrlichkeit gehörten, mitverkauft würden, wobei Rantowski noch besonders darauf aufmerksam gemacht wurde, daß ein Theil der damals auf der Mühle befindlichen Inventarienstücke dem damaligen Pächter Müller Poetsche gehörten und daß er sich über diese Inventarienstücke informieren müsse. Poetsche selbst hat auch den Rantowski davon unterrichtet, daß die meisten der auf der Mühle befindlichen Inventarienstücke sein — des Poetsche — Eigentum seien. Auf Grund dieser im Beweisverfahren jenes Civilprozesses ermittelten Umstände wurde Rantowski mit seiner gegen den Grafen Kwiecki erhobenen Anklage abgewiesen und die Sache zur strafrechtlichen Behandlung der kal. Staatsanwaltschaft übergeben, welche gegen Rantowski Anklage wegen Urkundensfälschung erhob. Unter dieser steht er heute vor den Geschworen. Die Anklage behauptet, Rantowski habe augenblicklich durch Produktion des gefälschten Schlüsscheneines eine ihm nicht zustehende Entschädigung von dem Grafen Kwiecki verlangen wollen; er sei der Urheber der an dem Schlüsschein vorgenommenen Fälschung, möge er dieselbe selbst verübt, oder möge er sich dazu eines Dritten, des Schreibens Kundigen, als Werbung bedient haben; er allein habe ein Interesse an dieser Fälschung gehabt und habe, wie er selbst zugegeben, den Schlüsschein sich stets nur unter seinem Verschluß befunden. Der Angeklagte bestritt seine Schuld heute ebenso entschieden, wie er es bereits in der Voruntersuchung gethan, doch konnte weder die, noch die heutige Beweisaufnahme, noch auch das Blaiboyer seines Vertheidigers, Herrn Rechtsanwalt Doktor, die Geschworen von seiner Unschuld überzeugen. Diese erklärten ihn vielmehr mit mehr als 7 Stimmen für schuldig, nahmen aber milde Umstände als erwiesen an. Rantowski wurde darauf durch den Gerichtshof zu einem Monat Gefängnis und einer Geldbuße von 20 Thlr. event. weiteren 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Freitag am 23. d. M., als am letzten Sitzungstage der diesjährigen Schwurgerichtsperiode, kamen drei an sich unbedeutende und wenig Interesse bietende Anklagen zur Verhandlung. In der ersten Sache wurde die Angeklagte, unverebelte Louise Molinska von hier, wegen eines verülichten Diebstahls im Rückfalle unter Annahme milderer Umstände zu sechs Monaten Gefängnis und den Ehrenstrafen auf die Dauer eines Jahres verurtheilt; ebenso in der zweiten Sache die Tagearbeiter Franz Braun und Joseph Leonovi von hier wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu je zwei Jahren Buchthaus und zweijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, und in gleicher Weise in der dritten Anklage-Sache der Tagearbeiter Johann Zielinski und Johann Stasinski von hier wegen eines verülichten schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu sechs resp. fünf Jahren Buchthaus und sechs resp. fünfjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, und der Tagearbeiter Wilhelm Gutschke, gleichfalls von hier, wegen eines schweren Diebstahls im ersten Rückfalle zu einem Jahre Gefängnis und den Ehrenstrafen auf die Dauer eines Jahres.

— [Militärisches.] Wie verlautet, ist über die Vertheilung der Rekruten aus den neuen Landesteilen bestimmt, daß Hannoveraner und Schleswig-Holsteiner dem 5. Armeekorps zugeteilt werden sollen, während die Kurhessen für Preußen bestimmt sind.

— [Petroleumbrand.] Als gestern Nachmittag gegen 5 Uhr der Gehülfe des Kaufmanns Blumenthal in der Krämerstraße im Keller Petroleum abzog, hatte er das Unglück, daß ihm das mitgenommene Licht umfiel und die Flüssigkeit entzündete. Der Gehülfe hatte nichts Eiligeres zu thun, als aus dem Keller zu stürzen und seinem Principal das Geschehene anzuziegen, der nur sogleich die geeigneten Schritte trat. Sämtliche Kelleröffnungen wurden so schnell als nur irgend möglich mit Dung, der herbeigefahren wurde, verstopft. Eine große Gefahr lag aber noch anderswo. Der Blumenthalsche Keller ist nur durch eine sehr schwache Wand von dem Spirituskeller des Herrn Moral am Alt. Markt getrennt und wäre das Feuer hier durchgebrochen, so wäre ein Unglück unabwendbar gewesen. Herr Moral ließ daher seinen Keller von den vollen Spiritusfässern augenblicklich räumen und die dünne Wand gleichfalls mit Dung belegen. So wurde das Feuer auf seinen Entstehungsort, der übrigens aus sehr festen Gewölben besteht, beschränkt; es hat aber die ganze Nacht und auch heute noch gebrannt, da außer dem Petroleum in dem Keller ziemlich bedeutende Vorräte an Del. Thran, ferner Firnis, Benzin &c. vorhanden waren. Die Polizei, Mitglieder des Rettungsvereins und andere Personen haben von Anfang an die umstehende Thätigkeit entwickelt, der es zu verdanken ist, daß kein Unglück stattgefunden hat.

— Ein Arbeiter hatte gestern Abend den Auftrag erhalten, die feuchten Wände eines noch unbewohnten Zimmers in einem Hause große Ritterstraße Nr. 9 durch Koblenzfeuer auszutrocknen. Derfelbe war dabei eingeschlossen und fand man ihn beatzt in bewußtlosem Zustande; es ist zwar der Brandmühungen zweier zugriffener Aerzte gelungen, ihn ins Leben zurückzurufen, es ist aber fraglich, ob man ihn am Leben verholten können.

— Kreis Rostock, 22. November. Unser Kreistag ist auf den 4. Dezember einberufen. Die zur Erledigung gestellten Propositionen sind diesmal folgende:

1) Wahl der Mitglieder für die Einschätzungs-Kommission zur Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer pro 1867 resp. deren Stellvertreter.

2) Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Klassenstein-Clamations-Kommission pro 1867.

3) Wahl von 5—7 Feuer-Bezirkskommissären für jeden Polizeidistrikt und deren Stellvertreter nach Maßgabe der Amtsblattsverordnung der Königl. Regierung vom 8. Mai 1866 S. 2.

4) Wahl eines Mitgliedes der Rostoch-Bümmer Chausseebaukommission in Stelle des aus dem Kreise verzeigten Herrn Kleinert aus Bümmer.

5) Anerkennung der in der Kreistagsitzung vom 16. Juni c. vorgenommenen Wahlen, um wegen der zu spät erfolgten Disputation der Kreistags-Vorladung einer etwaigen Anfechtung vorzubeugen.

6) Besluß in Folge der Verfügung der Königl. Regierung vom 28. Juni 1866 darüber, ob es im Interesse der Pferdezucht im hiesigen Kreise wünschbar sei, die Rörordnung vom 10. November 1859 für den hiesigen Kreis beizubehalten.

7) Mittheilung über den Gang der Chausseebauten im Kreise und über die diesjährigen Fonds.

8) Besluß darüber, ob der Erlös für die in Folge der diesjährigen Mobilmachung der Armee vom Kreise getestet und nach der Demobilmachung zurückzumachen und verkaufte Pferde, sowie die Vergütung für die vom Kreise aufgebrachten Kriegsleistungen zu Kreiszwecken, namentlich zu den Chausseebauten, event. in wie weit, verwendet oder nach demselben Maßstabe werden sollen.

9) Mittheilung des Rescripts des Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 4. Juni 1866, wonach die Bewilligung einer Staatsprämie zum Bau

ich bache mein Brot und kümmere mich nicht um solche Sachen." Der russische Grenzsoldat, der aber in gehobener Stimmung war und seinem Patriotismus Lust machen wollte, äußerte etwa noch Folgendes, daß sich die Preußen gewiß recht über die eben stattgefunden Hochzeit des Kronfolgers mit der dänischen Prinzessin Dagmar ärgerten, denn nun würde Russland gewiß für Dänemark Partei nehmen und Schleswig-Holstein von den Preußen zurückerobern. Das war denn doch dem preußischen Bäcker, der noch Landwehrmann ist, zu viel und er entgegnete nur: "Ja, Ihr werdet von uns etwas erobern, geschlagen werdet Ihr, wenn Ihr mit uns anfanget!" Die Antwort auf diese kühne Prophesie gab der Grenzsoldat mit dem Stock und zwar versegte er dem Bäcker einen so derben Hieb über den Kopf, daß dieser bald aus einer großen Wunde blutete und es nun zwischen den beiden zum Handgemenge kam. Bei diesem Kampfe zwischen "Russland" und "Preußen" hatte eine in der Stube befindliche Frau das Unglück, auch einen derben Schlag mit abzuholen. Doch bald mischte sich die russische Polizei hinein und stachte unsern Preußen ins Gefängniß, wo seine Sache tags darauf untersucht und er mit einer Verwarnung, nicht über Politik in Russland zu sprechen, entlassen wurde.

Wie ich aus einem nach unserer Kreisstadt gelangten Briefe erfahren habe, ist in der durch Gewerbesleiß bekannten Stadt Lodz in Polen in voriger Woche ein beklagenswertes Unglück durch das Berplaten einer Petroleum-Lampen geschehen, wobei eine Frau, ein Kind und ein Dienstmädchen auf hämmerliche Weise verloren, das brennende Petroleum von der explodierenden Lampe auf ihre Kleider spritzte und dieselben in Brand setzte. Ob noch Hilfe dazu kommen konnte, hatten noch andere leicht entsezt. Es noch Hilfe dazu kommen konnte, hatten noch andere leicht entsezt. Doch bald mischte sich die russische Polizei hinein und stachte unsern Preußen ins Gefängniß, wo seine Sache tags darauf untersucht und er mit einer Verwarnung, nicht über Politik in Russland zu sprechen, entlassen wurde.

Wie ich aus einem nach unserer Kreisstadt gelangten Briefe erfahren habe, ist in der durch Gewerbesleiß bekannten Stadt Lodz in Polen in voriger Woche ein beklagenswertes Unglück durch das Berplaten einer Petroleum-Lampen geschehen, wobei eine Frau, ein Kind und ein Dienstmädchen auf hämmerliche Weise verloren, das brennende Petroleum von der explodierenden Lampe auf ihre Kleider spritzte und dieselben in Brand setzte. Ob noch Hilfe dazu kommen konnte, hatten noch andere leicht entsezt. Es noch Hilfe dazu kommen konnte, hatten noch andere leicht entsezt. Doch bald mischte sich die russische Polizei hinein und stachte unsern Preußen ins Gefängniß, wo seine Sache tags darauf untersucht und er mit einer Verwarnung, nicht über Politik in Russland zu sprechen, entlassen wurde.

Bekanntlich hat die russische Regierung, da sich der Mangel an Metallgeld in den letzten Jahren in drückender Weise fühlbar macht, schon vor längerer Zeit strengen Befehl gegen den Export von Silber nach dem Auslande erlassen. Nichtsdestoweniger versuchte ein spekulativer Kaufmann in Kalischer Freiheit sich durch Umwechseln in den Besitz von 5000 Silberrubeln zu bringen, mit denen er glücklich die Grenze zu passiren hoffte. Allein trotz aller angewandten Vorrichtungen, das Silber den Augen der russischen Grenzbeamten zu entziehen, war es ihm nicht gelungen, es ihrem "Gefühl" zu verbergen, (denn für Silber hat der Russen nichts ein besonderes Gefühl und Verständnis gezeigt, das sich bis in die niederen Klassen hinab erstreckt.) Der verbotene Ausfuhr-Gegenstand wurde entdeckt, sofort konfisziert und über den unglücklichen Spekulanten noch eine harte Vermögens- und Freiheitsstrafe verhängt.

Wie sich die russische Regierung das Nachbarland Preußen zum Vorbilde nimmt, sieht man auch daraus, daß z. B. in Polen vom Januar 1. ab eine ähnliche Kreiseinteilung, wie sie in Preußen üblich ist, eingeführt wird, wonach die Kreise auch eine den unsern entsprechende Größe und befreit werden, mit denen er glücklich die Grenze zu passiren hoffte. Allein trotz aller angewandten Vorrichtungen, das Silber den Augen der russischen Grenzbeamten zu entziehen, war es ihm nicht gelungen, es ihrem "Gefühl" zu verbergen, (denn für Silber hat der Russen nichts ein besonderes Gefühl und Verständnis gezeigt, das sich bis in die niederen Klassen hinab erstreckt.) Der verbotene Ausfuhr-Gegenstand wurde entdeckt, sofort konfisziert und über den unglücklichen Spekulanten noch eine harte Vermögens- und Freiheitsstrafe verhängt.

Wie ich so eben erfahren, soll in dem uns benachbarten Gnesener Kreise die Cholera in der Stadt Witkowo vor einigen Tagen ausgebrochen sein und in dem kurzen Zeitraum von kaum einer Woche schon gegen dreißig Personen hinweggerafft haben. Bisher war diese Stadt zur Zeit der Cholera-Epidemie ganz verschont geblieben und es wäre jetzt doppelt beklagenswert, wenn sie in dieser schon so vorgerückten kalten Jahreszeit noch mit dieser Katastrophe zu kämpfen hätte. Eine Widerlegung dieser Nachricht wurde gewiß Ledermann sehr erfreulich sein.

r. Wollstein, 22. November. [Posen; Wahlen; Landwirtschaftliches.] In Folge der besseren Notirungen vom Auslande hat auch bei uns seit circa 14 Tagen das Hoffengeschäft an Lebhaftigkeit sehr zugenommen und ist bereits, wie zu Anfang der Saison, Mittelware, Prima nobis nicht mehr vorhanden, wieder bis zu 45 Thlr. pro Centner bezahlt. Als Käufer treten nicht nur, wie gewöhnlich, Kommissionäre für böhmische und bairische Häuser auf, sondern auch hiesige sogenannte proprie Händler, die auf die Hauste spezialisiert. Am vergangenen Montag wählten die hiesigen Stadtverordneten den Gerbermeister Herrn Bernhardini als Wahlmann zu der in vorzüglicher Zeit in Wetzlar stattfindenden Wahl eines Provinzial-Landtagsdeputierten für die Städte des Wümster und Wieserger Kreises. Am nächsten Mittwoch findet hier die Ergründungswahl von 5 Stadtverordneten statt. — In der Sitzung des Körpers landwirtschaftlichen Vereins vom gestrigen Tage wurde die Beantwortung mehrerer von dem königl. Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten gestellten Fragen, betreffend statistische Mitteilungen über die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Vereinsbereichs, festgestellt.

r. Wollstein, 25. November. [Kleine Notizen.] Seit Michaelis d. J. sind die zu vergebenden 15 Freistellen in der hiesigen Provinzial-Blinnenanstalt vergeben; es soll indeß, wie verlautet, höherer Anordnung zufolge, von 1867 ab die Zahl der Freistellen beträchtlich vermehrt werden. — Am 15. d. M. wird hier selbst ein Freitag abgehalten werden, der sich jedoch größtenteils nur mit Kreisfunktionen beschäftigen wird. — Von Neujahr 1867 ab werden sowohl in Rostarzewo als auch in Hammer, beide im hiesigen Kreise, Postexpeditionen eingerichtet werden, wodurch für die Bewohner der Kreise, Poststellen und deren nächsten Umgebung eine bedeutende Verkehrserleichterung eintritt. — Seit einigen Tagen machen die Postenpreise Fortschritte. Am vergangenen Freitag wurden für größere Posten mehr als 50 Thlr. pro Centner bezahlt.

# Kirche, 23. Novbr. [Patriotisches Fest.] Am Sonntage fand in dem Dorfe Alt-Battum, eine Meile von hier, ein Fest statt, welches nach Abhaltung verdient. Obwohl das Dorf nur wenig Bewohner zählt, so fand dennoch eine Sammlung statt, um 17 Wehrmänner des Dorfes, welche den diesjährigen Krieg gegen Desreiche mitgemacht, vorunter mehrere sich durch Tapferkeit ausgezeichnet und Altherköfft dafür anerkannt worden, durch einen Festmahl zu ehren. Die Feier verlief in gemütlichster Weise und endete mit einem Tanzvergnügen.

r. Bromberg, 26. Novbr. [Kreisversammlung; Bitterung; Lehrerversammlung.] Gestern Abend fand im hiesigen Schützenhaus eine durch den Vorsitzenden des Komites zur Vorberatung für das Norddeutsche Parlament, Herrn Gutsbesitzer Türke, zusammenberufene, "Kreisversammlung," statt, die aber nur etwa 40 Personen, meistens Bromberger, zählte. Es nahm zunächst das Wort Rechtsanwalt v. Groddel, welcher vorschlug, von ferneren öffentlichen Versammlungen Seitens des Handwerkvereins abzustehen, da dieselben nicht nur materiell, was sich heute ja klar herausstelle, zu unbedeutend, außerdem aber auch ganz zwecklos wären, durch ein Festmahl zu ehren. Die Feier verlief in gemütlichster Weise und endete mit einem Tanzvergnügen.

r. Bromberg, 26. Novbr. [Kreisversammlung; Bitterung; Lehrerversammlung.] Gestern Abend fand im hiesigen Schützenhaus eine durch den Vorsitzenden des Komites zur Vorberatung für das Norddeutsche Parlament, Herrn Gutsbesitzer Türke, zusammenberufene, "Kreisversammlung," statt, die aber nur etwa 40 Personen, meistens Bromberger, zählte. Es nahm zunächst das Wort Rechtsanwalt v. Groddel, welcher vorschlug, von ferneren öffentlichen Versammlungen Seitens des Handwerkvereins abzustehen, da dieselben nicht nur materiell, was sich heute ja klar herausstelle, zu unbedeutend, außerdem aber auch ganz zwecklos wären, durch ein Festmahl zu ehren. Die Feier verlief in gemütlichster Weise und endete mit einem Tanzvergnügen.

Der gräßliche Theil dieser Novellen behandelt historische Stoffe, welche in ihren Vorgängen an und für sich interessant, sich unter der Feder des Verfassers zur lebendigen Wirklichkeit gestalten. Es ist wirklich bei der Menge unglücklicher Stoffe, die heut zu Tage in bändereichen Werken behandelt werden, schon ein Verdienst, passende Stoffe zur Darstellung gewählt zu haben. Die Erzählung „Osborne, der Weberlehrling“ behandelt das Leben des Stammvaters der Grafen von Osborne, eines einstigen armen Weberlehrlings, dann durch Rettung der Tochter seines reichen Prinzipals Theilnehmer des großen Handelshauses Hewet, endlich durch die hühne Befreiung Elisabeth aus dem Tower Pair von England und Graf von Osborne und Herzog von Leeds. Den Inhalt einer zweiten Novelle bildet Ludwig XIV. Jugendliche zu Marietta Manina, der schönen Nichte Majorins, und deren Entzündung noch am heimlichen Tranaltar; „Malcolm Sinclair“ führt uns die Intrigen der schwedisch-russischen Politik vor, der Karl XII. nach der Darstellung Brachvogels zum Opfer fiel, König Friedrichs von Schweden unter russischem Einfluß stehenden Hof, die Rabalen am russischen Hofe nach Peter d. Gr. Tode, sowie Schwedens Befreiung von russischem Druck, für welche der Held der Erzählung sich opfert. Die Novelle „Die bösen Schwestern“ versetzt uns in Breslau's Vorzeit, wo am Ende des 13. Jahrhunderts der Liebesstreit zweier Schwestern, die schon lange gehörte Zwieträum zwischen Bischof Thomas von Breslau und Herzog Heinrich IV. von Schlesien zu einem gewaltigen

Polen hielt er es in unserer Gegend für durchaus ungefährlich, mit diesen zu stimmen, will wenigstens mit ihnen lieber stimmen, als mit den konservativen Deutschen, sobald diese einen Regierungskandidaten wählen möchten. Ähnliche Ansichten vertrat auch Herr Gutsbesitzer Türke, der einen etwaigen Vorwurf, daß der Handwerkverein die Initiative ergriffen, entschieden zurückwies. Dr. med. Senff ist dagegen der Ansicht, daß das Hauptaugenmerk bei uns darauf zu richten sei, keinen Polen zu wählen, und fügt hinzu, man müsse nicht immer von der Regierung nur das Aller schlechteste denken. Er halte es, sagte er, für einen großen Fehler, daß der Handwerkverein die Anregung zu öffentlichen Versammlungen in der Wahlfrage gegeben; der Beweis liege auf der Hand, es sei jedesmal nur eine sehr kleine Versammlung zusammengekommen; das läge aber daran, daß dem Handwerkvereine der Einfluß fehle, womit jene Privatvereinigung zu wirken im Stande wäre. Schließlich ist Herr Senff wie Herr v. Groddel der Meinung, daß es gut sein könnte, wenn sich einige Komiteemitglieder des Handwerkvereins mit der Privatvereinigung bei Konitzer gemeinschaftlich berieten. Endlich wurde der Antrag des Herrn von Groddel, nachdem vorher beiläufig noch einige Personen namentlich Herr Rechtsanwalt Senff und Herr v. Leipzig als vorzuschlagende Kandidaten für das Norddeutsche Parlament bezeichnet waren, das Komitee des Handwerkvereins sollte beauftragt werden, seine öffentliche Tätigkeit einzuführen bis der Wahlkreis abgegrenzt und öffentlich bekannt gemacht werden, zur Abstimmung gebracht und abgelehnt; auch ging man nicht darauf ein, daß sich die Komitee-Mitglieder des Handwerkvereins mit der Privatvereinigung in Korrespondenz setze. Eine Erweiterung des Bromberger Bürger-Komitees zu einem Kreiskomitee dagegen wurde beliebt. Man beschloß, nach wie vor öffentliche Versammlungen in der Wahlangelegenheit abzuhalten, um aufklärend auf das Publikum zu wirken. Hierfür interessierten sich besonders Herr Türke, Dr. Stern und Wundarzt Bunge, welcher noch bemerkte, daß von sogenannten einflussreichen Personen ganz zu abstrahieren sein könne, wenn der Handwerkverein stets wie bisher in öffentlicher Weise operire. Schlüß der Sitzung gegen 5 Uhr Abends.

Am Sonnabend Abend fand hier eine Versammlung der städtischen Elementarlehrer sämtlicher Schulen Brombergs statt, um zu berathen, in welcher Weise eine bessere Gehaltsstellung zu erzielen wäre. Es kamen dabei Parallelen mit z. B. den städtischen Subalterbeamten der verschiedenen Bureaux vor, wobei es sich herstellte, daß dieselben im Allgemeinen pensionär besser stützt wären, d. h. größere Gehälter bejogen und bessere Aussichten hätten als die Lehrer, deren Leistungen doch wahrlich auch nicht zu verachten resp. geringer zu schätzen wären, als die der Bureaubeamten. Man beschloß, ein Komitee zu wählen, das eine Eingabe an den Magistrat mit der Bitte redigieren möchte, den Gehaltsetat der Lehrer zu erhöhen resp. denselben dem Etat der übrigen Magistratsbeamten gleichzustellen.

#### Personal-Chronik.

Bromberg, 26. Novbr. [Personal-Chronik] bei den Justizbehörden des Bromberger Departements. A. Ernennungen: 1) Der Gerichts-Assessor Wagner in Tczemiesno zum Kreisrichter bei dem königl. Kreisgericht in Schönlanke, 2) der Appellationsgerichts Referendarius Markert zum Gerichts-Assessor, 3) der Bureauhülfe, frühere Sergeant Wolkenberg in Schneidemühl, zum Bureau-Assistenten bei dem königl. Kreisgericht dafelbst, 4) der Gerichtsbote und Executor Raczyński hier zum Gefangenwärter bei dem königl. Kreisgericht in Inowraclaw. B. Ernennungen: 1) Der Kreisrichter Schwittay zu Schönlanke an das königl. Kreisgericht in Schubin, 2) der Gerichts-Assessor v. Makomaski zu Inowraclaw in das Departement des königl. Kammergerichts, 3) der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Nitke zu Schneidemühl an das königl. Kreisgericht hier selbst. C. Der Kreisgerichts-Sekretär Harbarth in Schubin ist gestorben.

#### Literarisches.

Volksbibliothek deutscher Klassiker. Deutschlands Dichter und Denker von Lessing bis auf Heine. Herausgegeben von Hermann Kleine. Berlin, Verlag von Alexander Jonas.

Ein bekannter Schriftsteller hat es unternommen, die reichen Schätze unserer National-Literatur, vom Beginn der klassischen Periode bis hinauf in unsere Zeit, in umfassenden Broben, also in den Werken ihrer schöpferischen Tätigkeit, so recht zum Eigenthum des deutschen Volkes zu machen. Unter den Zeitgenossen dürften für eine solche Aufgabe wohl nur wenige so befähigt sein, als gerade Kleffé. Wenn er aus den 7 außerordentlichen Fällen des vorhandenen Stoffes, aus dem Chaos des Abgestorbenen, das einzelne Hervorragende, Interessante, Charakteristische und Schöne auszuleben verspricht, so dürfen wir seinem kleinen Gefühl, Takt und seiner ungemeinen Kenntniß der National-Literatur eine Zusammenstellung zutrauen, wie sie wohl nicht leicht ein Anderer zu liefern vermag. In der That, nach den ersten dreizig uns bereits vorliegenden Lieferungen wir eine Volksbibliothek erwarten, wie keine zweite existiert. An Vollständigkeit, namentlich vieler seltenen, wohl bereits ganz übersehnen Schäze des 18. Jahrhunderts, die theils in Fragmenten, theils (wo der Verlag bereits ganz frei ist) in grösster Vollständigkeit geboten werden, an alledem, was in der betreffenden Literatur noch lebensfähig, schöpferisch und erhaben ist, wird die Sammlung so reichhaltig, als keine andere. Einen ganz besonderen Wert haben die „Lebensbilder unserer Denker und Dichter“, die nicht bloß meisterhaft ausgeführt, sondern mit innigstem Verständnis kritischer Schärfe und lebensvoller Natürlichkeit vorgeführt werden. Nicht minderes Gewicht ist auf die „Skeletthe“ Ausführung und Ergänzung“ der ausgeleierten Fragmente, namentlich der lyrischen, zu legen, die keineswegs Antologien der derartigen Sammlungen entnommen, sondern stets aus den Originalquellen geschöpft sind und daher das Werk reichhaltiger, als jede Literaturgeschichte erscheinen lassen, so daß es nur den Spezialgeschriften nachsteht.

Berücksichtigen wir noch den fast fabelhaft niedrigen Preis (jede Lieferung von 2 Druckbogen nur 6 Pfennige) bei guter Ausstattung und sogar mit den Porträts der hervorragendsten Geistesherren, so können wir das Unternehmen nur auf das Angemessenste empfehlen und wünschen, daß es nicht bloß in der Bibliothek jeder wohlhabenden, sondern auch namentlich im Bücherschrank jeder schlicht bürgerlichen Familie willkommene Aufnahme finden möge.

Ferdinand Schmidt, der beliebte und hochgeschätzte Jugend- und Volkschriftsteller, hat uns in diesem Jahre mit drei neuen Bändchen beschenkt, „Von Rheinsberg bis Königsgrätz“, „Söthe's Kinder- und Junglingszeit“ und die zweite Auflage seines „Johann Gottlieb Fichte“ (alle drei Berlin bei Hugo Kastner). Eines wie das andere dieser einfache und ansprechend, und mit guten Holzschnitten ausgestatteten Bändchen bringt für das Haus und die Familie einen wahrhaft edlen Schatz, denn so sinnig und lieblich erzählt, so „aus dem Leben für's Leben“, als sämtliche Schmidt'sche Schriften, werden wir wohl in der unendlichen Fülle derartiger Literatur nur wenige zu finden vermögen. Nicht auffällig, wünschen wir ihnen daher immer weitere Verbreitung und immer zahlreichere und freundlichere Aufnahme in allen edelsten deutschen Familien. K. R.

Neue Novellen von A. C. Brachvogel. Breslau, 1867. Verlag von E. Tremendt.

Der gräßliche Theil dieser Novellen behandelt historische Stoffe, welche in ihren Vorgängen an und für sich interessant, sich unter der Feder des Verfassers zur lebendigen Wirklichkeit gestalten. Es ist wirklich bei der Menge unglücklicher Stoffe, die heut zu Tage in bändereichen Werken behandelt werden, schon ein Verdienst, passende Stoffe zur Darstellung gewählt zu haben. Die Erzählung „Osborne, der Weberlehrling“ behandelt das Leben des Stammvaters der Grafen von Osborne, eines einstigen armen Weberlehrlings, dann durch Rettung der Tochter seines reichen Prinzipals Theilnehmer des großen Handelshauses Hewet, endlich durch die hühne Befreiung Elisabeth aus dem Tower Pair von England und Graf von Osborne und Herzog von Leeds. Den Inhalt einer zweiten Novelle bildet Ludwig XIV. Jugendliche zu Marietta Manina, der schönen Nichte Majorins, und deren Entzündung noch am heimlichen Tranaltar; „Malcolm Sinclair“ führt uns die Intrigen der schwedisch-russischen Politik vor, der Karl XII. nach der Darstellung Brachvogels zum Opfer fiel, König Friedrichs von Schweden unter russischem Einfluß stehenden Hof, die Rabalen am russischen Hofe nach Peter d. Gr. Tode, sowie Schwedens Befreiung von russischem Druck, für welche der Held der Erzählung sich opfert. Die Novelle „Die bösen Schwestern“ versetzt uns in Breslau's Vorzeit, wo am Ende des 13. Jahrhunderts der Liebesstreit zweier Schwestern, die schon lange gehörte Zwieträum zwischen Bischof Thomas von Breslau und Herzog Heinrich IV. von Schlesien zu einem gewaltigen

Kampfe auslösen läßt, dessen Schlichtung Kaiser Rudolph persönlich bewohnt und bei dessen Versöhnungsfest ein lange unschuldig unter der Macht der Verhältnisse leidendes Paar glücklich wird.

Die Lektüre dieser gediegenen und inhaltsreichen Erzählungen Brachvogels ist angeleghentlich zu empfehlen, da der Leser vor einem Feigligriff sicher ist.

Chemisches Koch- und Wirthschaftsbuch, oder die Naturwissenschaft in weiblichen Berufe. Ein Lehrbuch für denkende Frauen und zum Gebrauche in weiblichen Erziehungs-Institutionen. Von Dr. med. Kleine. Zweite neu durchgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Ad. Kummer. 1866. — Die erste Auflage des Kleine'schen Buches erschien vor ungefähr 10 Jahren, und hat damals, wie in der Anzeige der zweiten Auflage in einem Auszüge zu lesen ist, seitens der Presse eine sehr anerkannte Aufnahme gefunden. Wenn freilich Frau Math. Naven in der „Bla. für Nord.“ meinte: „Kochen und Wissen, und damit der Dualismus und Gegensatz in Erziehung und Stellung des Weibes werden durch das „Denken in Rüche und Hauswahl“ „wie dies Buch es lehrt, verstöhnt“, so mag ein so überwältigliches Lob der Verbreitung des Buches nicht einmal günstig gewesen sein, indem dadurch sehr wohl Zweifel an seiner praktischen Brauchbarkeit rege werden könnten. In der That aber entspricht das Buch — soweit wir nach den uns vorliegenden 1. Lief. der 2. Auflage urtheilen können, da es uns in der 1. Aufl. nicht bekannt geworden — durchaus seinem Zwecke, welcher in der Einleitung angegeben ist, wie folgt: „Belehrten soll es die sorgfamen Hausfrauen, welche Naturprozesse und Naturgesetze in der Rüche mittheilen und den beabsichtigten Zweck: eine kräftige, gesunde und in nichts verschwendliche Nahrung für die Familie herzustellen — fördern und hindern können; es soll Redenhafte geben, wie gewisse eingebürgerte Gebräuche in der Rüche die Speisestoffe in ihrem Gehalte und Werthe schwächen, wie manches Gemüthe völlig nuglos, manches Wichtigste veräusserd werden ist; es soll die gebildete, nachdenkende Hausfrau aufklären, worin eigentlich das Wesen des Kochens besteht, warum sich Dieses oder Jenes so verhält.“ Denn fährt der Verf. fort aus der Unterhalbung mit vielen praktischen und gewandten Hausfrauen habe ich erfahren, daß die meisten den eigentlichen Grund und naturgesetzlichen Vorgang der täglich in der Rüche sich wiederholenden Alte und Erziehungen nicht begriffen haben, sondern der Kochvorschrift, der überlieferten Methoden folgen, die um so weniger zum weiteren Nachdenken anreizen, als sie gewöhnlich schon bei Großmutter und Mutter, und nun auch bei den jungen Frauen zum scheinbar prompten Zwecke der Speisebereitung führte.“

Die Novembernummer von „Westermann's Illustrirten Deutschen Monatsheften“ enthält die Anfänge von zwei größeren novellistischen Beiträgen, welche in den folgenden Nummern fortgesetzt werden sollen: „Die Thalfran.“ von B. von Gusek und „Hänschen Siebenstern.“ von A. Glaser. Letzteres ist ein dem berühmten holländischen Schriftsteller van Lennep nach erzählter humoristischer Roman. Von den übrigen Beiträgen darfst namlich der Aufsatz „Über den Spiritualismus und seine Bekämpfung“ von Max Perly, Aufmerksamkeit erregen, da er sämtlichen mystischen Ercheinungen der neueren Zeit, vom Tischklöpfen bis zu den Gebrüdern Daventry, behandelt. Klug und angiebend ist die Biographie Eduard Gibbons, des englischen Historikers, welche B. Hoffner gibt. Auch die übrigen Beiträge verdienen Lob. Besonders schön sind die Illustrationen in diesem Heft, so die Ansichten von der Insel Philae, das Portrait Gibbons' und andere. Der Artikel aus Newyork von Ido Brachvogel, welcher sich unter dem „Neuesten aus der Ferne“ findet, gibt ein höchst anschauliches Bild des großartigen Lebens der Niesenstadt.

#### Landwirtschaftliches.

Posen, 27. November. Die gestrige Versammlung des landwirtschaftlichen Kreis-Vereins wurde durch Herrn Hoffmeyer mit dem Vorbrachte eröffnet, in Betreff der Beitragsabzahlung eine bestimmte Modalität festz

Herr Friedrich gewählt. Herr v. Tempelhoff machte Mittheilung über seine manigfachen Besuche, den Hauptverein mit einem geeigneten literarischen Organ zu versehen. Der Vorstand des Hauptvereins habe sich jetzt dafür entschieden, das in Breslau erscheinende Blatt: "Der schlesische Landwirt" gegen gewisse Konzessionen der dermaligen Redaktion unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen zum Vereinsorgane zu machen, und es sei daher wünschenswert, das sich die Vereinsmitglieder an dem Abonnement dieses Blattes zahlreich beteiligen; der Hauptverein habe sich zur Entnahme von 200 Exemplaren verpflichtet, die innerhalb der diesseitigen Kreisvereine wohl Absatz finden dürften.

Die Versammlung wurde gegen 7 Uhr geschlossen.

**Bromberg,** 22. Novbr. [Landwirtschaftliches.] Gestern Abend fand im Englischen Hause der Versammlung des biegsigen landwirtschaftlichen Kreisvereins statt, in der zunächst die Wahl eines neuen Vorstandes durch Stimmzettel vollzogen wurde. Von den anwesenden 34 Mitgliedern wurde der bisherige Vorsitzende, Gutsbesitzer Beck-Witelo mit 27 Stimmen auf 3 Jahr wieder gewählt; Herr Bertelsmann gest., nachdem er sein Gut Morzemieck verkaufte, Rentier hierbei stellte erhielt 2 Stimmen. Mr. Beck nahm zwar, für das ihm geschenkte Vertrauen dankend, die auf ihn gefallene Wahl an, bat jedoch zugleich um eine wirksame Unterstützung Seitens der Vereinsmitglieder, namentlich bei Aufstellung der Tagesordnung. Mr. Bertelsmann beantragte hierauf, daß mit der im nächsten Jahre vom biegsigen Kreisverein zu veranstaltenden Schaffschau eine allgemeine Thierschau von Pferden, Rindvieh und Schweinen verbunden werden möchte. Er hält eine solche Thierschau aus dem Grunde für nothwendig, weil dieselbe gleichsam als eine Vorbereitung für die im Jahre 1868 Seitens des Centralvereins zu arragirende große landwirtschaftliche Ausstellung dienen könnte. Es würde sich, meinte Herr B., dann im nächsten Jahre schon gewissermaßen überreichen lassen können, welche Erwartungen wir in Bezug auf die Ausstellung des Centralvereins begrenzen dürfen. Es müsse Alles aufgeboten werden, um mit der vor einigen Jahren in Polen veranstalteten Ausstellung, die verhältnismäßig viel geleistet, konkurrieren zu können. Nach einiger Debatte, in der es sich besonders auch um den Kostenpunkt handelte, entschied sich die Majorität für eine allgemeine Viehauktion im nächsten Jahre. Man war damit einverstanden, daß zur Deckung der Kosten eine Subskriptionsliste anzufertigen sei, in die jedes Mitglied, das sich für die Sache interessiere, eine Beisteuer von 1 Thlr. zahlen sollte, was auch sofort geschah. Außerdem wurde das bereits für die Schaffschau im nächsten Frühjahr aus 5 Mitgliedern bestehende Komité (s. Nr. 253 d. Btg.) noch um 2 Mitglieder, die Herren Beck-Witelo und Raben-Wojnowo, vermehrt. Nachdem dieses Thema verlassen, referierte Herr Rahm über die Behandlung der städtischen Abfälle und ihre Verwendung für die Landwirtschaft, und hielt es für sehr wünschenswert, daß Seitens der städtischen Behörden in Bromberg das Abfuhrstift der Kloaken, wie z. B. in Köln, wo in dieser Beziehung die größten Fortschritte gemacht wären, eingeführt würde. (Es sei übrigens bei der Gelegenheit hier bemerkt, daß die biegsigen städtischen Behörden schon vor einiger Zeit dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, auch eine Kommission ernannt ist, welche binnen Kurzem mit dem Resultat ihrer Berathungen vorgetreten wird. Wie ich höre, will man in Bromberg das Abfuhr- oder Tonnenstift einführen. Die Kosten sollen durch Aktienzeichnungen aufgebracht werden.) Nach einigen Mittheilungen über den Nutzen des Namouillet-Schafes von dem Rittergutsbesitzer Hirsch-Bitoldow und über die Nachtheile, welche kleinere Wirtschaften des biegsigen Kreises aus der Haltung von Schafen hätten, von Herrn Bertelsmann, schloß die Sitzung um 8 Uhr Abends.

### Bermischtes.

\* Die "Span. Btg." berichtet folgenden Zug: Am Morgen des Friedensfestes erschien im kgl. Palais eine Bauerfrau mit einem Sacf und verlangte Se. Maj. den König zu sprechen. Als ihr bedeutet wurde, daß der König Frauen nicht vorlässe, bemerkte sie: "Mit mir wird er schon eine Ausnahme machen, wenn er nur hört, daß ich ihm etwas bringen will: ich gebe nicht eher vor der Stelle, als bis er meinen Dant angenommen hat. Man müßte also die Frau und mit amobito huld beobachten. Majorat, daß ihm diese zugeführt werde." "Das wußte ich wohl, daß mich mein lieber König nicht abweisen werde", äußerte die Frau, schritt mit ihrem Gepäck in das Empfangszimmer und warf sich beim Erscheinen des Königs auf die Knie. "Nicht doch, Mutterherz", sagte der König, "heute beugen wir unsere Knie vor Dem, der uns so gnädig geführt hat. Aber nun erzähl mir auch, was Euch zu mir geführt hat." Lieber Herr König, begann die Bauerfrau, zwei Söhne von mir haben den Feldzug mitgemacht und sind gesund nach Hause zurückgekehrt; nur bringe ich unserem guten Landesvater an dem heutigen Friedensfeste einen Gänsebraten und wünsche von ganzem Herzen, daß er recht gut schmecken möge. Der König streichelte der glücklichen und dankbaren Mutter die Wangen, sagte ihr die Erfüllung ihres Wunsches zu und ordnete an, daß die Gans, welche dabei im Sacke zu schnattern aufging, in die Küche gebracht und gebraten werden solle. Der König entließ hierauf die Frau reich beschenkt und trug ihr herzliche Grüße an die beiden Söhne auf, die er nicht vergessen werde. An der Familientafel erzählte Se. Majestät den versammelten Prinzen und Prinzessinnen den Zug und der Gänsebraten schmeckte noch einmal so gut.

**Dresden.** Die Meyerbersche Oper "Die Afrikanerin", die jüngst mit großem Pomp zuerst hier aufgeführt wurde, hat so wenig angesprochen, daß bereits die vierte Wiederholung (am 24. Nov.) vor leeren Bänken stattfand. Die kritischen Urtheile lauten sehr hart — vielleicht zu hart, weil das lange Warten auf die Oper die Erwartungen zu hoch gespannt und ihre Aufführung in gefanglicher Hinsicht auch wohl nur mittelmäßig war.

\* Ueber den Sternschnuppenfall vom 13. auf den 14. d. liegen Berichte aus verschiedenen Orten Schwedens vor, wonach auch dort dieses Schauspiel einen gewaltigen Eindruck gemacht hat. Aus Westerås schreibt man, daß es ausgesehen als ob es Sterne "schneie". Am herrlichsten wäre das Schauspiel von Mitternacht bis gegen 4 Uhr Morgens gewesen. Die Sternschnuppen fielen von SO. nach NW. in einem schiefen Winkel mit der Erde. In Karlshamn observirte man den stärksten Fall von 2 bis 3 Uhr. Man sah lange Strahlenblüten, andere hinterließen langsam verschwindende Streifen. Aus Norrköping berichtet man, daß der Fall um 3 Uhr Morgens am prächtigsten war. Tauende von Sternen schienen niederzuströmen, und es war beinahe so hell wie am Tage. Die Bauern, welche zur Stadt fuhren, glaubten, daß die Sterne niedergegangen, und die Pferde erschraken. Auf der Sternwarte von Upsala hatte man den Himmel, in 8 Regionen eingeteilt, beobachtet, und zählten die Beobachter in der Zeit von einer Stunde 16 Min. 4162 Sternschnuppen, darunter 1600 zwischen 2 Uhr 40 Min. bis 2 Uhr 55 Min. Morgens.

\* Das Hamburger Posidampfschiff "Bavaria", Kapitän Meier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Herrn August Volten, William Miller's Nach., am 24. November von Hamburg via Southampton nach Newyork ab. Außer einer starken Brief- und Pocketpost hatte dasselbe 56 Passagiere in den Kajüten und das Zwischendeck mit Passagieren voll besetzt, sowie auch den Laderaum mit Waaren.

\* [Eine alte Juden-Polonie.] Ein amerikanischer Missionar schreibt aus China, daß die berühmte alte Juden-Kolonie in Kai-fung-see, der früheren Hauptstadt des chinesischen Reiches, zerstreut und ihre Synagoge zerstört ist. Er besuchte den Ort und fand an der Stelle der Synagoge einen Stein vor. Auf der einen Seite desselben stand eine Inschrift mit dem Datum der Erbauung der Synagoge, unter der Regierung der Sung-Dynastie, im Jahre 1163. Die erste Anunft der Juden in China führt die Inschrift auf die Dynastie Hon, 200 nach Chr. zurück. Die andere Seite erwähnte den Wiederaufbau unter der Dynastie Ming vor ungefähr 300 Jahren. Er entdeckte einige Abkömmlinge der Kolonie und hörte, daß sie jetzt etwa 300 Seelen zähle. Nach ihrer Erklärung hätten sie das Bau-Material ihrer Synagoge verlaufen müssen, um sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu kaufen. Alle waren arm, einige waren Geldwechsler, andere verkauften Obst und Kuchen, und noch Andere handelten mit alten Kleidern. Sie besitzen einige Abschriften jüdischer Werke und eine Gesetzrolle, verstehen aber die hebräische Sprache nicht. Der Missionar sah den Sohn des letzten Rabbi, mit dessen Tode die Kenntnis der Sprache verloren ging. Die Personen, welche diesem interessanten Überreste angehörten, waren nicht im Stande, den Stammbaum ihres Stammes zu verfolgen, sie hielten keine Verzeichnisse, sie versammelten sich nie als Gemeinschaft und ihre Kinder wachsen auf ohne das Segen der Gemeinde.

\* [Americanische Statistik.] Von 612 jungen Damen, welche im vorigen Jahre in Ohnmacht fielen, starb mehr als die Hälfte in die Arme von Herren. Nur drei hatten das Unglück zu Boden zu fallen.

### Einfluß der Malz-Gesundheits-Fabrikate: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheitschocolade u. s. w. u. s. w. auf den Gesundheitszustand des menschlichen Körpers.

Die Johann Hoff'sche Malz-Gesundheitschocolade, welche statt des oft unzuträglichen Kaffees neben dem Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbier ärztlich verordnet wird, wirkt auch selbstständig als treffliches Heilmittel.

Herr F. Lau, einer der achtbarsten Bürger in Lübben, teilte

unter 25. Oktober c. mit: "Der Dr. Dr. Loescher jun., ein berühmter praktischer Arzt in Lübben und beim dortigen Publikum sehr beliebt, verordnet bereits mehrfach die Hoff'sche Malz-Gesundheitschocolade und erklärt, daß die Erfolge sehr zufriedenstellend seien." Der kgl. Oberarzt des Invalidenhauses zu Stolp, Herr Dr. Weinschenken, schreibt d. 10. Oktober c.: "Ihre Malz-Gesundheitschocolade hat sich als höchst stärkendes Heilmittel bei sehr entkräfteten Kranken bewährt. Außerdem haben auch Ihr Malzzucker und Ihre Malzbonbons bei Brust- und Halskrankheiten sich als sehr heilsam erwiesen." Der Herr Professor Jules Aronsohn aus Paris, mit einer ärztlichen Mission vom französischen Herrn Kriegsminister betraut, entnahm, nachdem er sich über die Vorzüglichkeit des Malzextrakts ausgesprochen hatte, zu sanitäten Zwecken eine Partie Malz-Gesundheitschocolade und andere Hoff'sche Malzfabrikate. Früher schon schrieb Herr Dr. F. Confida in Würzburg: "Der heilsame Einfluß beider Malzfabrikate auf den Stoffwechsel, den sie befördern und reguliren, ist außer Zweifel. Eben deshalb ist ihre Wirkung zur Unterhaltung der Kreatur bei Abzehrung, Skropeln, Wurmleiden und anderen Ernährungsstörungen sehr begreiflich."

Fügen wir den obigen Aussprüchen von wissenschaftlicher Seite noch ein bißiges, neueres Schreiben von privater Seite an den Fabrikanten bei: "Berlin, den 4. Oktober 1866. Die Krankheit meiner Frau veranlaßt mich, Hilfe in Ihren Malzfabrikaten: Malzextrakt-Gesundheitsbier und Malz-Gesundheitschocolade zu suchen und nachfolgend Bestellung zu machen. Ich wurde durch das älteste Urteil geleitet, welches in einer Versammlung über Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier gefällt wurde. Einem Unwohlgewordnen riet man, „Hoff“ zu trinken. Einer sagte: meine Frau war so leidend, daß sie sich nur mit Mühe bewegen konnte; ich wandte mich den Hoff'schen Malzfabrikaten zu und schon nach acht Tagen stieg meine Frau die Treppen hinan ohne Schwierde u. s. w."

A. Roller, Fabrikbesitzer, Gartenstraße Nr. 167.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaiser und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Gesundheits-Chocoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons u. a. halten stets Lager in Posen die Herren Gebr. Plessner, Markt 91., und Hermann Dietz, Wilhelmsstr. 26.

### Angelommene Fremde.

Vom 27. November.

**HOTEL DU NORD.** Die Rittergutsbesitzer v. Walknowski aus Karsla und Gräfin Wejsierska-Kewilecka aus Wroblewo, Gutsväter v. Broblewski aus Sieroszewice.

**TILSNER'S HOTEL GARNI.** Die Kaufleute Speyer, Hamburger und Frankfurter aus Berlin, Fürst aus Bremen und Frost aus Grätz, Rentier Jurkiewicz aus Broslaw, Mustdirektor Stieglitz aus Pr. Holland.

**HERWIG'S HOTEL DE ROME.** Die Kaufleute Rügner aus Breslau, Schlucker aus Stuttgart, Grimm aus Stettin, Lindenstedt und Alsfuranz-Inspектор Abraham aus Berlin, die Rittergutsbesitzer Graf Bünitski aus Polen und Graf Mycielski nebst Töchtern aus Pawlowicze.

**OBEMIG'S HOTEL DE FRANCE.** Die Rittergutsbesitzer v. Treskon aus Dwinst, v. Dobrzyci aus Bzlin, v. Trapczynski nebst Töchtern aus Bobrowo und Frau v. Drapcza nebst Töchtern aus Starowice.

**SCHWARZER ADLER.** Die Kaufleute Szamotulski aus Pinne und Mellinghoff aus Durban, Botschafter Moldenhauer aus Polkow, Defan Leuzynski aus Wysoka, Fran Wolska aus Opatowicze, Distriktskommissar Böning aus Wreden.

**STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Die Rittergutsbesitzer v. Stablewski nebst Familie und M. v. Stablewski aus Balesie, v. Laszczyński aus Grabow und v. Mutulowski aus Strychow, Artist v. Laszczyński aus München, Frau Laubner aus Glaz, die Kaufmannsfrauen Lehmek und Bappelauer aus Berlin, Frau Rechtsanwalt Lewin aus Frankfurt, präf. Arzt Dr. Berliner und Gymnasialer Hirschberg aus Glogau, Fr. Hirschberg aus Gneine.

**MYLIU'S HOTEL DE DRESDEN.** Die Rittergutsbesitzer Sasse aus Neudorf, Graf Czarniecki aus Batoslaw und Graf Czarniecki aus Götzenvo, die Kaufleute Obremeyer aus Leipzig, Schney und Klemel aus Berlin, Hughes aus Hamburg, Giese aus Stettin und Nobis aus Indien, Destillateur Bernhard aus Lissa, Dr. med. Hein aus Breslau, Oberamtmann Petzel aus Großdorff.

**HOTEL DE BERLIN.** Die Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Blotniz, Hoffmeyer aus Dorf Schwerenz, die Gutsbesitzer Morgenstern aus Starzen und Adam aus Rabowicze, Hauptmann a. D. Kusche und Kaufmann Hochstein aus Berlin, Fr. Boklatecka aus Wola, Amtsräthrin Frau Klinghardt aus Sagan.

**HOTEL DE PARIS.** Probst Sulikowski aus Giecz, Bäckerin Frau Giebusrowska aus Brody, Bäcker Ebelnicki aus Pomerania.

**KEILERS HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF.** Die Kaufleute Rothmann aus Wongrowitz, Wittkowski aus Trzemeszno, Prag aus Rogasen, Gottgetreu aus Gornitz, Deutschmann aus Santomysl und Buck aus Rawicz.

**DREI LILLEN.** Die Kaufleute Darpi aus Nogasen, Lippmann und Schlimme aus Obrzcko, Postbeamter Appelt aus Posen.

### Ausgefallene Hypotheken

werden gefaßt durch den Kaufmann A. Tobias zu Breslau, Kupferschmiedestr. 20.

Der biegsige Klempnermeister Taube hat in meinem Hause eine Wasserleitung mit Wasserloets eingerichtet und diese Arbeit zu meiner größten Zufriedenheit ausgeführt, so daß ich ihn aufs Beste empfehlen kann.

Posen, den 26. November 1866.

Nepomucen Niklas.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich die Gläserne meines verstorbenen Mannes fortbestehe lasse und verspreche bei sauberer Arbeit reelle und prompte Bedienung. Posen, im November.

Hochachtungsvoll

Alwine Holtz, Witwe, Magazinstraße Nr. 4 vis-à-vis Kanonenplatz.

### Auktion.

Bei Gelegenheit der Auktion am Mittwoch

den 28. November werde ich um 12 Uhr ein

brauchbares Arbeitspferd (6jährig), 1 Kuh,

mehrere Säcke Kaffee, einen Flügel öffent-

lich meistbietend gegen gleich baare Bahlung

versteigern.

Rychlewski, kgl. Auktionskommissar.

### Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde

ich Mittwoch den 28. November c. von

früh 9 Uhr ab im Auktionslokal Magazin-

straße Nr. 1: neue Kommissämtel, Nöcke,

Blousen, Brot-, Frisch- und Butterbeutel,

Sättel, Zau-, und Niemzunge u. c., Sen-

sen, Blei, Kupferhüten öffentlich meist-

bietend gegen gleich baare Bahlung versteigern.

Rychlewski, kgl. Auktionskommissar.

### Auktion.

Seit 1819 hat sich diese Gesellschaft, von der mir für biegsigen Ort und Umgegend eine

Agentur übertragen worden ist, als eine der solidesten Feuerversicherungsgesellschaften bewährt

und erfreut sich allgemein unbedingten Vertrauens. Ihre Reserveprämien für laufende Versicherungen betragen z. Bt. über 1,120,000. — neben dem Grundkapital.

Ich erlaube mir hiermit diese Gesellschaft mit dem Hinzufügen ganz ergebenst zu em-

pfehlen:

dass die Prämien billig und fest sind, d. h. obne Nachschußverbindlichkeit für den

Bersicherer;

dass bei Gebäudeversicherungen den Hypotheken-Gläubigern vollständige Sicherheit

gewährt wird;

dass für landwirtschaftliche Versicherungen besondere Bedingungen existieren, die

den resp. Bersicherer wesentliche Vortheile gewähren.

Antrags-Formulare werden von mir unentgeldlich geliefert und bin ich zu jeder Aus-

fußung-Erteilung gern bereit.

Grätz, den 18. November 1866.

Grätz, den 18. November 1866.

R. Müzel,

Agent der Leipziger Feuervers. Anstalt.

### Ein Flügel



Hafer notiren wir bei schwacher Frage p. 50 Pfd. 31—33 Sgr., fein-  
34 Sgr. bezahlt.  
Hilfserfrüchte. Körnerboden gefragt, 65—72 Sgr., Futtererbsen fanden gute Frage, a 55—62 Sgr. p. 90 Pfd.  
Wizen beachtet, p. 90 Pfd. 53—60 Sgr., feinste über Notiz zu bedingen.  
Bohnen p. 90 Pfd. 70—95 Sgr., feinste über Notiz.  
Lupinen schwach beachtet, p. 90 Pfd. gelbe 45—50 Sgr.  
Buchweizen p. 70 Pfd. 40—45 Sgr. nominell.  
Delfsäaten zeigten sich bei beschränktem Umsatz preishaltend, wir noti-  
ren p. 150 Pfd. Brutto Winter rüben 179—194 Sgr., Winter rüben 180—212 Sgr., galischer 180—200 Sgr., Sommer rüben 154—  
174 Sgr., Leindotter 150—170 Sgr. bezahlt.  
Schlaglein blieb schwach beachtet, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto  
53—62 Sgr. feinster über Notiz bezahlt.  
Rapskuchen blieben gefragt, a 51—53 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat rot zeigt sich bei belanglosen Angeboten und rubiger Frage  
schwach preishaltend (alte Ware) 12½—14—16½ Sgr., neue Ware 17—18½  
Sgr., feinste über Notiz, weiß 19—28 Sgr., feinste Qualitäten 30 Sgr. und  
darüber zu bedingen.

Thymothee 11—12—13 Sgr. p. Ctr.

Kartoffeln beachtet, a 28—40 Sgr. p. Sac a 150 Pfd.

#### Preise der Cerealien.

(Feststellungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 26. November 1866.

|                | feine mittel | ord. Ware.    |
|----------------|--------------|---------------|
| Weizen, weißer | 93—99        | 87 83—84 Sgr. |
| do. gelber     | 89—93        | 86 82—84      |
| Roggen         | 69—70        | 68 67 —       |
| Gerste         | 58—60        | 55 50—53      |
| Hafer          | 34—33        | 31 32 —       |
| Erdölen        | 68—72        | 64 55—60      |

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission  
zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rüben.

|                     | 210 | 200 | 180 Sgr. |
|---------------------|-----|-----|----------|
| Rüben, Winterfrucht | 192 | 182 | 170      |
| do. Sommerfrucht    | 172 | 162 | 152      |
| Dotter              | 170 | 160 | 150      |

Breslau, 26. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rotte, etwas rubiger, ordin. 12—13, mittel 13½—14½, fein 15½—17½, hoch 18—18½. Kleesaat weiße, fest, ordin. 18—20, mittel 22—23½, fein 25—27, hoch 28—29.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, gek. 1000 Ctr. pr. Novbr. 54½—5—½  
bʒ. Novbr.—Dezbr. 52½ bʒ. Dezbr.—Jan. 51—51½ bʒ. Jan.—Febr. 51—

51½ bʒ. u. Br. April—Mai 50½ bʒ. Mai—Juni 50½ Br.

Weizen pr. November 73 Br.

Gerste pr. November 50 Br.

Hafer pr. November 45 Br., April—Mai 44½ bʒ.

Ausländische Fonds.

| Destr. Metalliques     | 5    | 46   | bʒ        |
|------------------------|------|------|-----------|
| do. National-Anl.      | 5    | 52½  | bʒ        |
| do. 250 fl. Präm.-Ob.  | 4    | 58½  | bʒ        |
| do. 100fl. Kred. Loofe | —    | 67½  | Sgr.      |
| do. 50fl. Loofe (1860) | 5    | 63½  | bʒ u Sgr. |
| do. Pr.-Sch. v. 1864   | —    | 39½  | Sgr.      |
| do. Sch.-Anl. 1864     | 5    | 58½  | Sgr.      |
| Italienische Anleihe   | 5    | 53½  | bʒ u Sgr. |
| St. St. Anleihe        | 5    | 53½  | bʒ u Sgr. |
| 5. Stiegliß Anl.       | 5    | 64½  | bʒ        |
| do. do.                | 5    | 83½  | bʒ        |
| Englische Anl.         | 5    | 85   | bʒ        |
| N. Russ. Engl. Anl.    | 3    | 52½  | bʒ        |
| do. v. 1. 1862         | 5    | 86½  | bʒ        |
| do. 50. 52 conv.       | 4    | 89   | bʒ        |
| do. 1553 4             | 89   | bʒ   |           |
| do. 1862 4             | 89   | bʒ   |           |
| Präm. St. Anl. 1855 3½ | 119½ | bʒ   |           |
| Staats-Schuldch.       | 3½   | 85   | bʒ        |
| Kurz-Reum. Schuldch.   | 3½   | 82   | bʒ        |
| Berl. Stadt-Ob.        | 5    | 103½ | bʒ        |
| Berl. Stadt-Ob.        | 4½   | 98½  | bʒ        |
| do. do.                | 3½   | 82   | bʒ        |
| Berl. Börseh. Ob.      | 5    | —    |           |
| Kur. u. Neu-           | 3½   | 79   | Sgr.      |
| Märktliche             | 4    | 89   | bʒ        |
| Ostpreußische          | 3½   | 79   | bʒ        |
| do. 4                  | 85½  | bʒ   | 4½% 93    |
| Pommersche             | 3½   | 79   | bʒ        |
| do. neue               | 4    | 90   | bʒ        |
| Posensche              | 4    | —    |           |
| do.                    | 3½   | —    |           |
| do. neue               | 4    | 88½  | bʒ        |
| Schlesische            | 3½   | 86½  | Sgr.      |
| do. Litt. A.           | 3½   | —    |           |
| Westpreußische         | 3½   | 77½  | bʒ        |
| do. 4                  | 85½  | bʒ   |           |
| do. neue               | 4    | 84½  | bʒ        |
| do. do.                | 4½   | 92½  | bʒ        |
| Kurz-u. Neumärk.       | 4    | 90½  | bʒ        |
| Pommersche             | 4    | 90½  | bʒ        |
| Posensche              | 4    | 89½  | bʒ        |
| Preußische             | 4    | 90½  | bʒ        |
| Rhein.-Westf.          | 4    | 95   | bʒ        |
| Sächsische             | 4    | 91   | bʒ        |
| Schlesische            | 4    | 91½  | bʒ        |

Prenzische Fonds.

| Freiwillige Anleihe    | 4½   | 98½  | B      |
|------------------------|------|------|--------|
| Staats-Anl. 1859 5     | 103½ | bʒ   |        |
| do. 54, 55, 57 4½      | 98½  | bʒ   |        |
| do. 56, 1859 4½        | 98½  | bʒ   |        |
| do. 1864 4½            | 98½  | bʒ   |        |
| do. 50, 52 conv.       | 4    | 89   | bʒ     |
| do. 1553 4             | 89   | bʒ   |        |
| do. 1862 4             | 89   | bʒ   |        |
| Präm. St. Anl. 1855 3½ | 119½ | bʒ   |        |
| Staats-Schuldch.       | 3½   | 85   | bʒ     |
| Kurz-Reum. Schuldch.   | 3½   | 82   | bʒ     |
| Berl. Stadt-Ob.        | 5    | 103½ | bʒ     |
| Berl. Stadt-Ob.        | 4½   | 98½  | bʒ     |
| do. do.                | 3½   | 82   | bʒ     |
| Berl. Börseh. Ob.      | 5    | —    |        |
| Kur. u. Neu-           | 3½   | 79   | Sgr.   |
| Märktliche             | 4    | 89   | bʒ     |
| Ostpreußische          | 3½   | 79   | bʒ     |
| do. 4                  | 85½  | bʒ   | 4½% 93 |
| Pommersche             | 3½   | 79   | bʒ     |
| do. neue               | 4    | 90   | bʒ     |
| Posensche              | 4    | —    |        |
| do.                    | 3½   | —    |        |
| do. neue               | 4    | 88½  | bʒ     |
| Schlesische            | 3½   | 86½  | Sgr.   |
| do. Litt. A.           | 3½   | —    |        |
| Westpreußische         | 3½   | 77½  | B      |
| do. 4                  | 85½  | bʒ   |        |
| do. neue               | 4    | 84½  | bʒ     |
| do. do.                | 4½   | 92½  | bʒ     |
| Kurz-u. Neumärk.       | 4    | 90½  | bʒ     |
| Pommersche             | 4    | 90½  | bʒ     |
| Posensche              | 4    | 89½  | bʒ     |
| Preußische             | 4    | 90½  | bʒ     |
| Rhein.-Westf.          | 4    | 95   | bʒ     |
| Sächsische             | 4    | 91   | bʒ     |
| Schlesische            | 4    | 91½  | bʒ     |

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

| Berl. Kassenverein  | 4   | 159  | B         |
|---------------------|-----|------|-----------|
| Berl. Handels-Gef.  | 4   | 107  | etw bʒ    |
| Braunschwg. Bank    | 4   | 86½  | Sgr.      |
| Bremer              | do. | 117½ | Sgr.      |
| Coburger Kredit-do. | 4   | 90½  | bʒ        |
| Danzig. Priv.-Bl.   | 4   | 109  | Sgr.      |
| Darmstädter Bank    | 4   | 84   | bʒ        |
| Zettel-Bank         | 4   | 95½  | B         |
| Deissauer Präm.-B.  | 0   | 2½   | Sgr.      |
| Desfauer Landesk.   | 4   | —    |           |
| Dist. Komm. Anth.   | 4   | 99½  | bʒ        |
| Genfer Kreditbank   | 4   | 27½  | bʒ u Sgr. |
| Gerauer Bank        | 4   | 105  | B         |
| Gothaer Privat do.  | 4   | 98   | bʒ u Sgr. |
| Hannoverische do.   | 4   | 83½  | etw bʒ    |
| Königsb. Privatbl.  | 4   | 113  | Sgr.      |

Die Börse war matt; Eisenbahnen sehr matt, Nordbahn sehr stark offertirt und zwar belebt zu herabgesetztem Preise; die übrigen Bahnen still; Amerikaner fest; Ostpreßchen zwar etwas billiger, Prämienanleihe dagegen & besser, die andern fest.

Breslau, 26. November. Bei mäßig belebtem Verkehr waren Warschau-Wiener Eisenbahntaktlinien, sowie Amerikanische Anleihe zu steigenden Kurzen begehrte, im Übrigen wenig Geschäft.

Schluskurse. Destrich. Kredit-Bank-Aktien 5½% G. Destr. Loofe 1860 63½ G. ditto 1864 39½ G. ditto neue Silberanleihe A. — Amerikaner 75½—75½ bʒ. Schles.-Bund.-Freiburger Aktien 142½ B. ditto Prior.-Oblig. 89 B. ditto Prior.-Oblig. Lit. D. 92½ B. ditto Prior.-Oblig. Litt. E. 92½ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. — ditto 5. Em. — Destrich.-Brieger — Oberschles. Litt. A. u. C. 173½ G. ditto Lit. B. — ditto Prior.-Oblig. 89 B. ditto Prior.-Oblig. 93½ B. ditto Prior.-Oblig. Lit. E. 79½ B. Oppeln-Tarnowizer 76½ B. Rosel-Derb. 52 B. ditto Prior.-Oblig. — Friedr.-Wilh.-Nordb. 79½ B. Ostpreußische neue Banknoten — Russische Banknoten — Wartau-Wien. — Minerva-Eisenwerks-Aktien —

Frankfurt a. M., 24. November. [Börsenbericht.] Die schönen Erwartungen, zu welchen die vorherige Förmwoche Anlaß gab, haben sich nicht erfüllt, der Kampf zwischen Haiffe und Baisse war ein hartnäckiger und schließlich blieb Letzter Sieger. Zu der Verstimmung trug die in London und Amsterdam aufgelegte Neue 5% Russische Anleihe viel bei, da man eine Knappheit des Geldes dadurch befürchtete. Ist nun auch solche nur zum Teil eingetreten, so zeigen sich doch in verloßner Woche die Käufer etwas zurück und liefern der Contremine freies Spiel. Deutl. Effekten sind durchgängig ziemlich gewichen. Kredit 142½—129, 1860er Loofe 64½—63½, 1864er Loofe 69½ bis 68, Neue Kreditloose bei fehlendem Material gesucht 116½—119. National 51½—51, Engl. Metall. v. J. 1859 59½—58½, Banknoten 665—651.

Amerikaner hielten sich noch am besten, doch lähmte auch hier die allgemeine Flauheit den Aufschwung, den sie in Folge der sich stets bessern Newyorker Goldvaluta wohl verdienten, 74½—75½.

Für Süddeutsche Fonds erhielt sich der Begehr und war fortwährend Kauflust. Von Kurhessischen Papieren (9½) wurde Verschiedenes gekauft. 4% Bayr. Grundrente 89½—90½, 3½% Würtemberger 81½—82½, 4% Bayr. Grundrente 87—88, Bayr. Prämienanleihe 95½—96, Preuß. Prämien-Anleihe 119½.

In